:antifaschistische nachrichten

Nr. 5

g 3336 11.3.2004 20. jahrg./issn 0945-3946 1,30 €

www.antifaschistische-nachrichten.de

Hohmann spricht

Fulda. Zu einer „geschlossenen Veranstaltung“ unter dem Titel „Meinungsfreiheit“ in Deutschland“ lädt der „Bund der Selbständigen“ (BDS) und der „Deutschlandbrief“ von Bruno Bandulet, früher beim „Bund Freier Bürger“, am 8.Mai (!) nach Fulda ein. Als Referenten werden die Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann und Vera Lengsfeld (beide CDU), der Buchautor Udo Ulfkotte („Der Krieg in unseren Städten“), der General a.D. Gerd Schultze-Rhonhof, Interviewpartner der „Jungen Freiheit“, sowie der ehemalige FDP-Fraktionsvorsitzende in NRW, Achim Rohde angekündigt. Zugesagt haben soll auch Friedbert Pflüger von der CDU. Anmeldungen für die Veranstaltung nimmt der Bandulet-Verlag in Bad Kissingen entgegen. *hma* ■

„REP-Mobil“ tourt

Münster. Ursula Winkelsett, Spitzenkandidatin der sog. „Republikaner“ zur Europawahl, hat ihrer Partei einen Wahlkampf versprochen, wie „sie ihn noch nicht gesehen hat“ und will „Altparteien das Fürchten lehren“.

Ab Ende Februar will die Sendener Verlagsangestellte mit einem „REP-Mobil“ durch die Lande ziehen und auf zahlreichen örtlichen Veranstaltungen auftreten. Die Termine wurden jetzt bekanntgegeben: 20. März Main-Kinzig-Kreis (Hessen), 21. März Olpe/Siegen, 27. März Rosenheim, 28. März Deggendorf, 16. April Minden, 17. April Berlin, 18. April Raum Weimar/Thüringen, 24. April Raum Würzburg/Unterfranken, 25. April Nürnberg, 30. April Salzgitter, 2. Mai Krefeld, 7. Mai Germersheim, 8. Mai Mainz, 14. Mai Ludwigsburg (?), 15. Mai Sigmaringen, und 16. Mai Baden-Württemberg (?). *hma* ■

Aus dem Inhalt:

OVG verbietet NPD-Demonstrationen

NPD will Entscheidung durchs Bundesverfassungsgericht

Die für den 13. und 20. März 2004 in Bochum geplanten NPD-Demonstrationen unter dem Motto „Stoppt den Synagogenbau – 4 Millionen fürs Volk“ dürfen nicht stattfinden. Dies hat der 5. Senat des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) durch Beschluss vom 2. März 2004 unter Aufhebung einer anders lautenden Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen entschieden und damit eine entsprechende Verbotsverfügung des Polizeipräsidenten Bochum bestätigt. Das Demonstrations-Motto erfüllt nach Auffassung des OVG NRW den Tatbestand der Volksverhetzung und stellt überdies eine versammlungsrechtlich nicht hinnehmbare Provokation dar. Die NPD hat angekündigt, eine Entscheidung des BVG zu erreichen. In seinem Beschluss führt der 5. Senat des OVG NRW u.a. aus:

Der Antragsgegner konnte die vom Antragsteller für den 13. und 20. März 2004 mit dem Thema „Stoppt den Synagogenbau – 4 Millionen fürs Volk!“ angemeldeten Versammlungen nach § 15 Abs. 1 VersammlG verbieten, weil bei ihrer Durchführung sowohl die öffentliche Sicherheit als auch die öffentliche Ordnung unmittelbar gefährdet ist.

a) Die öffentliche Sicherheit ist unmittelbar gefährdet wegen eines Verstoßes gegen strafrechtliche Bestimmungen.

aa) Die auf Flugblättern und im Internet verbreitete Einladung zur Versammlung und die Versammlung selbst erfüllen den Tatbestand der Volksverhetzung nach § 130 Abs. 1 Nr. 1, 2 StGB. Danach ist strafbar u.a., wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet. Dabei schützt die verfassungsrechtlich durch Art. 1 Abs. 1 GG gewährleistete Menschenwürde den sozialen Wert- und Achtungsanspruch des Menschen. Erforderlich ist, dass den in der geschilderten Weise Angegriffenen ihre Rechte als gleichwertige Persönlichkeiten in der staatlichen Gemeinschaft abgesprochen und sie als minderwertige Wesen behandelt werden.

Das Demonstrations-Motto „Stoppt den Synagogenbau – 4 Millionen fürs Volk!“ erfüllt diese Voraussetzungen. Es hat offenkundig eine antisemitische Grundrichtung. Es grenzt die in Deutsch- →



Bitterböse: Klaus Stuttmanns Kommentar zu alltäglichem Antisemitismus, aus „Deutschkunde“

land lebenden Menschen jüdischen Glaubens in böswilliger und verächtlich machender Weise als nicht zum „Volk" gehörend aus der staatlichen Gemeinschaft aus. Es verletzt dadurch in eklatanter Weise den sozialen Wert- und Achtungsanspruch der deutschen Juden und stört damit zugleich das friedliche Miteinander von Juden und Nicht-Juden in Deutschland.

Das Motto „Stoppt den Synagogenbau – 4 Millionen fürs Volk!" richtet sich – für jedermann erkennbar – in hetzerischer Weise gegen eine Glaubensgemeinschaft, die durch ihre Verfolgung im „Dritten Reich" besonders gekennzeichnet ist. Ihr einzigartiges Schicksal prägt den dieser Gemeinschaft zustehenden Geltungs- und Achtungsanspruch. Den in Deutschland lebenden Juden ist ein besonderes personales Verhältnis zu ihren Mitbürgern zugewiesen. Es gehört zu ihrem personalen Selbstverständnis, als zugehörig zu einer durch das Schicksal herausgehobenen Personengruppe begriffen zu werden, der gegenüber eine besondere moralische Verantwortung aller anderen besteht, und das Teil ihrer Würde ist.

Ausgehend von den Umständen im Einzelfall, insbesondere dem konkreten Kontext, in dem die Äußerungen zu bewerten sind, vermag der beschließende Senat eine Mehrdeutigkeit des Versammlungsthemas – anders als vom Antragsteller behauptet und vom Verwaltungsgericht angenommen – nicht festzustellen.

Zwar lässt sich den Worten „Stoppt den Synagogenbau – 4 Millionen fürs Volk!" bei Ausblendung ihrer antisemitischen Grundrichtung (auch) eine finanzpolitische Forderung des Inhalts entnehmen, den Neubau der Synagoge jedenfalls nicht mit Steuermitteln zu unterstützen. Diese Lesart nimmt den Worten jedoch nicht ihren aggressiven und hetzerischen Charakter. Ein solches Verständnis ändert insbesondere nichts daran, dass das genannte Demonstrations-Motto die in Deutschland lebenden jüdischen Mitbürger ausgrenzt und ihnen das Recht auf (finanzielle) Partizipation abspricht. Der Versuch einer inhaltlichen Reduktion des Versammlungs-Mottos auf eine „finanzpolitische Forderung" lässt mithin die volksverhetzende Intention dieses Mottos unberührt. Dieser Intention können sich die mit dem Motto konfrontierten Menschen nicht entziehen.

Hetzerisch und losgelöst von einer bloßen Kritik an der finanziellen Beteiligung der Stadt Bochum (und des Landes Nordrhein-Westfalen) am Synagogenneubau sind im Übrigen nicht nur die zitierten Äußerungen des Antragstellers „Stoppt den Synagogenbau – 4 Millionen fürs Volk!", sondern auch die Worte „In Bochum soll eine Synagoge gebaut werden. Wir sagen Nein!". Auch dieser Formulierung ist im Kontext mit den zuvor genannten Worten ein die Kritik an der Verwendung von Steuergeldern übersteigender, strafrechtlich relevanter volksverhetzender Sinngehalt zu entnehmen: Die geplante Synagoge soll nicht nur nicht mit Steuergeldern, sie soll überhaupt nicht gebaut werden; eine Synagoge gehört nicht nach Bochum; ihr Bau soll eingestellt werden, er soll – insoweit die Aufforderung, aktiv mitzuwirken – „gestoppt" werden, „Geld, das an Juden fließt, fließt nicht dem Volk zu".

Nach Auffassung des Senats ist es nicht vertretbar, die genannten Formulierungen lediglich als unsensible und schwer erträgliche, letztlich aber durch Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG geschützte Meinungsäußerung zu bewerten. Der strafbewehrte, schon dem sprachlichen Kontext unmissverständlich zu entnehmende Sinngehalt wird im Gegenteil verstärkt durch die Einbeziehung des historischen Hintergrundes und die antisemitische Programmatik der NPD. Die in der Zeit des Nationalsozialismus erfolgte menschenverachtende Stigmatisierung von Juden und die damit implizit verbundene Aufforderung an andere, sie zu diskriminieren und zu schikanieren, gebieten auch heute eine besondere Sensibilität im Umgang mit Juden. Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten 1933 – die NSDAP in Bochum hatte bereits am 6. März 1933 das Rathaus in Besitz genommen und am 11. März 1933 den Oberbürgermeister seiner Amtsgeschäfte enthoben – begann auch für die jüdischen Einwohner Bochums der Prozess der Entrechtung, Verdrängung und Verfolgung. Eine der ersten Stationen dieser Entwicklung war etwa der groß angelegte Boykott gegen jüdische Geschäfte, Kanzleien und Praxen am 1. April 1933 unter der Aufforderung: „Kauft nicht bei Juden", der bereits zu Ausschreitungen gegen jüdische Bürger führte. In der Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurde auch die Bochumer Synagoge von SA-Leuten und Sympathisanten niedergebrannt, wurden jüdische Wohnungen und Geschäfte demoliert und ausgeplündert, jüdische Bürger schikaniert und misshandelt; Deportationen in das Konzentrationslager Oranienburg-Sachsenhausen schlossen sich an; viele nichtjüdische Bochumer schauten bei den Pogromen zu oder beteiligten sich.

Bis heute sind gewalttätige Angriffe gegen Juden in Deutschland traurige Tagesordnung. Neben vermeintlich kleinen Übergriffen auf Menschen jüdischen Glaubens sind Schändungen jüdischer Friedhöfe und insbesondere auch Brandanschläge auf Synagogen zu nennen, nicht zuletzt der im Jahr 2003 aufgedeckte Plan einer rechtsextremistischen Gruppe, am Tag der Grundsteinlegung einen Sprengstoffanschlag auf dem Gelände des neuen jüdischen Gemeindezentrums in München, auf dem eine (neue) Synagoge, ein Gemeindehaus, eine Schule und ein Museum entstehen, zu verüben.

Die NPD steht – auch wenn es sich nicht um eine verbotene Partei handelt – nach ihrer gesamten Programmatik in enger Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus und strebt einen nationalen Sozialismus auf „völkischer" – d.h. „rassenreiner" bzw. „blutsreiner" – Grundlage in aktiv-kämpferischer, aggressiver Weise an und erweist sich damit als antisemitisch im engeren Sinne.



ab) Es ist auch verhältnismäßig, die angemeldeten Versammlungen wegen des festgestellten Verstoßes gegen die öffentliche Sicherheit zu verbieten. Das mildere Mittel der Erteilung von Auflagen steht nicht zur Verfügung; das Verbot ist zum Schutz elementarer Rechtsgüter angemessen. Auflagen, die den Charakter einer Versammlung in ihrem Inhalt verändern, können weder dem Grundrechtsträger noch den Versammlungsbehörden angesonnen werden. (...) Mit der festgestellten Verletzung der Würde der in Deutschland lebenden Menschen jüdischen Glaubens in Folge des gewählten Versammlungs-Mottos steht auch offenkundig ein elementares Rechtsgut in Rede.

b) Unabhängig davon ist bei Durchführung der angemeldeten Versammlungen – wie vom Antragsgegner herangezogen – auch eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Ordnung gegeben, die – selbständig tragend - das ausgesprochene Versammlungsverbot rechtfertigt.

aa) Nach der Rechtsprechung des beschließenden Senats lässt sich eine rechtsextremistische Ideologie wie der Nationalsozialismus unter dem Grundgesetz nicht – auch nicht mit den Mitteln des Demonstrationsrechts – legitimieren; der aus der Werteordnung des Grundgesetzes ableitbaren verfassungsimmanenten Beschränkung ist auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher und verfassungsgerichtlicher Verbots- und Verwirkungsentscheidungen Rechnung zu tragen.

Wie oben ausgeführt, laufen die angemeldeten Versammlungen grundgesetzlichen Wertvorstellungen, die zentraler Ausdruck der Abkehr vom Nationalsozialismus sind, zuwider; der unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Ordnung kann nicht im Auflagenwege begegnet werden.

bb) Aber auch bei Anlegung der von der 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vertretenen Maßstäbe konnte der Antragsgegner die Versammlungen wegen unmittelbarer Gefährdung der öffentlichen Ordnung verbieten.

Zwar scheidet nach der Rechtsprechung der 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts ein Rückgriff auf § 15 VersammlG zur Unterbindung bestimmter Inhalte der kollektiven Meinungskundgabe aus. Ein solcher Rückgriff ist jedoch möglich, wenn mit der Versammlung eine Provokation besonderer Art und Intensität verbunden ist. Der Antragsgegner hat den angemeldeten Versammlungen eine solche spezifische Provokationswirkung zu Recht beigemessen. Zur Vermeidung von Wiederholungen nimmt der beschließende Senat auf die zutreffenden Ausführungen in der angegriffenen Verbotsverfügung Bezug. Der Antragsgegner hat insbesondere deutlich gemacht und bei seinem Verbot darauf abgestellt, dass infolge der spezifischen Provokationswirkung über die daraus resultierende allgemeine Entrüstung vordringlich in den Blick zu nehmen ist, dass die Menschenwürde der in Deutschland lebenden Juden verletzt und eine Grundrechtsgrenze überschritten ist.

Das Motto der angemeldeten Versammlungen „Stoppt den Synagogenbau – 4 Millionen fürs Volk“ stellt den sozialen Geltungsanspruch der in Deutschland lebenden Juden in Abrede. Es grenzt sie in entwürdigender Weise aus. Das Motto erschöpft sich dabei nicht in der Forderung, eine finanzielle Beteiligung von Stadt und Land zu verhindern. Es zielt vielmehr darauf, den Bau einer Synagoge auch bei Eigenfinanzierung durch die jüdische Gemeinde zu verhindern. Diese Ausgrenzung erweist sich dabei um so größer und aggressiver, als die rechtsextreme NPD mit hetzerischen Umschreibungen wie „jüdischer Prunkbau auf Kosten des deutschen Steuerzahlers“ oder „Sonderregelungen für Minderheiten“ erkennbar an die in der Geschichte beispiellose Ausgrenzung der Juden anknüpft.

Die spezifische, eine Grundrechtsgrenze überschreitende Provokationswirkung des Versammlungs-Mottos rechtfertigt es, die Durchführung der angemeldeten Versammlungen zu unterbinden. Eine Rechtsprechung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts, die mit bindender Wirkung das Verbot einer Versammlung ausschließt, wenn (nur) die öffentliche Ordnung in Rede steht, besteht nicht. Ein Versammlungsverbot ist vielmehr nur „im Allgemeinen“ bei einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung nicht gerechtfertigt.

Der hier festzustellenden spezifischen Provokationswirkung kann auch nicht mittels Auflagen begegnet werden, ohne den Charakter der angemeldeten Versammlungen erheblich zu verändern. Denn die spezifische Provokationswirkung ergibt sich – wie dargelegt – wesentlich aus dem gewählten Thema der Veranstaltung.

PM OVG Münster vom 02. März 2004, Az.: 5 B 392/04 ■

:meldungen, aktionen

BdV will Kritik untersagen lassen – Prozess vertagt

HAMBURG. Am 27.2. befasste die Zivilkammer des Landgerichts die Klage des Bundes der Vertriebenen (BdV) gegen die kritische Journalistin Gabriele Lesser (siehe letzte Ausgabe S. 1ff). Eine Entscheidung traf das Gericht noch nicht, da der Anwalt der Kläger eine Erweiterung der Klage erwägt und deshalb Vertagung beantragte. Der BdV will der Journalistin drei kritische Behauptungen untersagen:

1. „Heutzutage müsse man keine Bomber mehr nach Polen schicken, um den Polen klarzumachen, was ‚westliche Werte‘ seien, erklärte sie (die BdV-Präsidentin Steinbach – Red.) vor ein paar Jahren“. Dies sei als Zitat wiedergegeben, aber so etwas habe Steinbach nie gesagt.

Tatsächlich hatte Steinbach in der SZ vom 26.8.99 Folgendes geschrieben: „Es liegt im Gesamtinteresse Europas und der jungen Demokratien (in Osteuropa – Red.), die in die EU wollen, nicht ausgerechnet in Menschenrechtsfragen die Anforderungen abzusenken. Es bedarf keiner Kampfflugzeuge. Ein schlichtes ‚Veto‘ zur Aufnahme uneinsichtiger Kandidaten ist ausreichend.“

2. „Als der Bundestag 1999 beschloss, in Berlin ein Mahnmal für die ermordeten Juden Europas zu errichten, forderte Erika Steinbach, dass auch die deutschen Vertriebenen ihr Mahnmal in Berlin bekommen müssten.“ Der zeitliche Zusammenhang ist leicht nachweisbar. Die Klägerin behauptet, im Zitat ginge es aber um den kausalen Zusammenhang, und einen solchen gebe es nicht. Aber auch ein solcher Zusammenhang ließe sich beweisen.

Das ZDF z.B. zitiert Steinbach mit der Äußerung: „Ein ‚repräsentatives Gebäude‘ in ‚zentraler Lage‘ soll es dann aber doch schon sein. Wunschplätze des BdV sind das ehemalige Staatsratsgebäude der DDR oder auch der Platz gegenüber der Humboldt-Universität – in ‚geschichtlicher und räumlicher Nähe‘ zum Holocaust-Denkmal.“ (ZDF online, 18.7.03)

3. Der BdV habe nie auf die Friedensbotschaft der polnischen Bischöfe von 1965 geantwortet, sondern alles, was er den Polen anzubieten hätte, wären Hass und Verachtung gewesen. Hier geht es um die Frage, ob die seinerzeitige Reaktion des BdV, die Bekräftigung der deutschen Ansprüche auf polnisches Territorium, als angemessene Antwort zu bewerten ist. Würde die Reaktion des BdV so bewertet, käme dies einer Umschreibung der Geschichte gleich.

Der Prozess wird am 28. Mai fortgesetzt. *scc* ■

Pogromstimmung in Jena



JENA. In Jena herrscht derzeit regelrechte Pogromstimmung, da in Jena zwei AsylbewerberInnenheime gebaut werden sollen. Zur Stadtratssitzung am 3. März in Jena protestierten organisierte Nazis und eine „Bürgerinitiative“ gegen die geplanten Heime. Nach Berichten von Antifaschisten wurden Parolen wie „Wir wollen keine Asylantenheime“ und „BRD heißt das System, morgen wird es untergehen“ nicht nur von Nazis skandiert.

Wie die Ostthüringer Zeitung vom 3.3.2004 berichtet, beschloss der Stadtrat trotz der lautstarken Proteste der Firma Gesellschaft für Soziale Dienste Freiberg mbH (Geso) den Zuschlag für die Unterbringung von Asylbewerbern zu erteilen. Die Geso wird die von der Stadt bereits im Herbst 2003 in der Ausschreibung zur Verfügung gestellten Gebäude in der Carolinenstraße in Lobeda-Ost und in Löbstedt nutzen. In Löbstedt sollen ausschließlich Kontingentflüchtlinge, Juden aus Russland, Unterschlupf finden. Insgesamt muss die Stadt bis zu 160 Menschen aufnehmen. Gerechnet wird aber mit einer tatsächlichen Zahl von unter 100. *Quelle, Bild: indymedia* ■

Serviceleistung

BOCHUM. Im Presseverzeichnis der Bochumer „Industrie- und Handelskammer“ – ein kostenloser Service der IHK, der auf Anfrage an angeschlossene Unternehmen verschickt wird –, findet sich auch die Anschrift der neofaschistischen Zeitung „Freiheit Wattenscheid“. Über das Verzeichnis finden Unternehmen Kontakt zu Medien, bei denen sie z.B. Inserate aufgeben können. Die IHK will die Adresse des rechten Blattes aus ihrer Liste nicht streichen. Alle Medien müssten gleich behandelt werden, wird dort verlautbart. Dabei ist das Blatt kein

herkömmliches Anzeigenblättchen, sondern eines mit einer klar neofaschistischen Ausrichtung. Sogar die Redaktionsadresse ist identisch mit der des Landesverbandes der NPD. Günter Gleising von der „Sozialen Liste Bochum" hat nun die IHK Bochum aufgefordert, das sie ihre Mitglieder über den Charakter des Blattes informieren muss, damit dieses nicht durch seriöse Anzeigen salonfähig werden kann. *hma* ■

Aufforderung zur Selbstjustiz

BERLIN. Der 76jährige Rentner Gerhard P. aus Berlin-Köpenick, der im vergangenen Jahr den türkischen HipHopper „Maxim" in einem Supermarkt erstochen hatte, ist von einem Berliner Gericht freigesprochen worden. Der Rentner hatte den 33jährigen Attila Aydin bei einem banalen Streit mit einem Springmesser gezielt ins Herz gestochen. Bei der Urteilsverkündung, die Richterin hatte den Freispruch mit vermeintlicher Notwehr und dem hohen Alter des Täters begründet, kam es zu Tumulten unter den Zuhörern. Attilas Vater Memet Aydin ist sich sicher, dass der Prozess so ausging, weil sein Sohn doch „nur" ein Türke war. Nicht nur die jungen Migranten aus der HipHop-Szene sehen in diesem Urteil eine Aufforderung zur Selbstjustiz. *hma* ■

Ende der „Ost-Akademie"?

LÜNEBURG. Der 1951 gegründeten „Ostdeutschen Akademie" in Lüneburg droht das Aus. Initiator der „Ost-Akademie" war der ehemalige Mitbegründer des jungkonservativen „Juni-Klub" in Berlin, Max Hildebert Boehm. Boehm prägte die faschistische „Volkstumssoziologie" und die „Grenzlandkunde". Die Nazis machten Boehm, der während der Weimarer Republik zu den führenden Funktionären des „Schutzbundes für das Grenz- und Auslandsdeutschtum" gehört hatte, zum Direktor des „Instituts für Volkstheorie und Grenzlandkunde" an der Universität Jena. Unter der Leitung von Professor Boehm forschte die „Ost-Akademie" insbesondere die DDR aus. Aber auch „Deutsche im östlichen Europa und Rußland" waren Objekt der Begierde. In den 70er Jahren waren etwa ein Drittel der Seminarteilnehmer Nachwuchs-Offiziere der Bundeswehr. Nicht nur Militärs und Vertriebenenverbände gingen hier ein und aus, sondern auch frühere baltische Exil-Gruppen wie die „Baltische Gesellschaft in Deutschland". Nun dreht die Lüneburger Universität der „Ost-Akademie" den Geldhahn ab. Gegen die mögliche Schließung der Akademie protestieren nun Politiker der CDU, der SPD und der FDP. Dabei könnte diese Einrichtung des „Kalten Krieges" viel sinnvolleren Zwecken zugeführt werden. „Campus e.V." möchte das Gebäude aufkaufen und dort Wohnungen u.a. für Austausch-Studenten einrichten. Und fürs Altpapier finden sich bestimmt auch noch Abnehmer. *hma* ■

27. März 2004 – Naziaufmarsch in Hamburg stoppen

HAMBURG. Für den 27. März 2004 ist erneut ein Naziaufmarsch durch Barmbek und Winterhude angekündigt. Anmelder ist diesmal Christian Worch, beginnen soll der Spuk nach jetzigen Informationen am Bahnhof Barmbek. Auch gegen diesen erneuten Versuch der Nazis, durch Hamburg zu marschieren, wird es breiten Widerstand geben. Die antifaschistische Demonstration am 27. März beginnt um 10.00 Uhr am U/S-Bahnhof Barmbek. ■

25 Aufmärsche in Weimar

In Weimar liegen bereits Anmeldungen zu Nazi-Aufmärschen an 25 Wochenenden jeweils zweitägig von April bis Oktober vor. Anmelder ist der Leipziger Neonazi Frank Feiertag, der mit 2500 bis 5000 Personen rechnet. Zweitanmelder ist Friedhelm Busse / München (in Haft). Die Daten im Einzelnen: 10./11.4., 17./18.4., 24./25.4., 1./2.5., 8./9.5., 15./16.5., 22./23.5., 29./30.5., 5./6.6., 12./13.6., 19./20.6., 26./27.6., 3./4.7., 10./11.7., 21./22.8., 28./29.8., 4./5.9., 11./12.9., 18./19.9., 25./26.9., 2./3.10., 9./10.10., 16./17.10., 23./24.10. und 30./31.10.04.

Wer sich an Gegenaktivitäten beteiligen will, kann sich unter der Website www.weimar-zeigt-sich.de des Bündnisses „BürgerInnen gegen Rechtsextremismus Weimar" informieren oder bei der Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus bei Radio „Lotte in Weimar"!

Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus, weimar-gegen-rechts@web.de www.weimar-zeigt-sich.de ■

Bomben auf Frankfurt 1944 – gerechte Strafe

FRANKFURT. Das Stadtparlament Frankfurt/Main hat auf seiner Sitzung am 26.2.04 einen Antrag der rechten Fraktion BFF behandelt. Der Antrag trägt den Titel „Gedenkstunde in der Paulskirche am 22. März 2004 anlässlich der alliierten Bombenangriffe vor 60 Jahren". Hübner bedauert darin die deutschen Opfer eines alliierten Bombenangriffs. Die Opfer des deutschen Faschismus sind ihm kein Wort wert. CDU, SPD und Grüne schwiegen in der Debatte. Aber: Die Reps und drei von vier Mitgliedern der FAG-Fraktion (Flughafenausbaugegner) stimmten für den Antrag der BFF! Jutta Ditfurth, Stadtverordnete von ÖkoLinX-ARL im Römer hielt eine Rede, in der sie diesen Versuch der Geschichtsrevision scharft angreift. „Welche Gedenktage, Feierstunden, Mahnmale gibt es in Frankfurt zum Jahrestag des Angriffs auf Polen? Für die ersten Deportationen Frankfurter JüdInnen? Wann und wo gedenkt der Magistrat des sozialdemokratischen und kommunistischen Widerstands?", fragt sie.

Die Rede ist veröffentlicht unter www.frankfurt.org:8080/info/ ■

Hungerrevolte in der Slowakei

SLOWAKEI. Die slowakische Regierung will einen Teil ihrer Bevölkerung schlichtweg aushungern und damit zur Auswanderung zwingen. Die etwa 400 000 Roma in der Slowakei, viele davon ohne Arbeit und von der Bevölkerungsmehrheit als Menschen zweiter Klasse betrachtet, sollen künftig nur noch 50 % der Sozialhilfe, etwa 35 Euro pro Person, bekommen. Besonders in den Romadörfern in der Ost-Slowakei, wo die Arbeitslosenquote bald 100 % beträgt, sind die Proteste groß. Romavertreter sprechen von einer Hungerrevolte. Die neoliberale Regierung in Bratislava, die die Probleme der Roma ignoriert, will die Unruhen durch verstärkten Polizeieinsatz und Massenfestnahmen ersticken. *hma* ■

BfJ bildet „Überzeugungstäter" aus

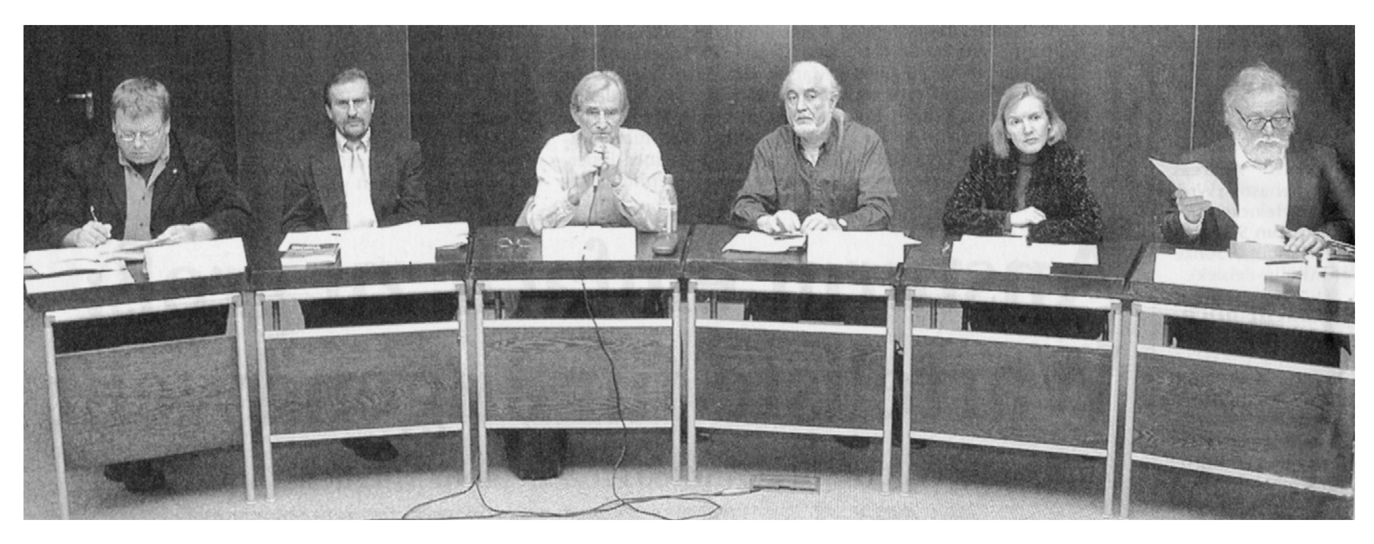
ÖSTERREICH. Der oberösterreichische Bund freier Jugend (BfJ) hat in der aktuellen Ausgabe seines Jugend Echos (2/2004) nun auch einen Aufruf zu seinem „Tag der volkstreuen Jugend" (BfJ lädt wieder ein „) veröffentlicht. Darin reden die Nachwuchskader offen Klartext. So heißt es hoffnungsvoll, die als „herrschende[s] System" bezeichnete demokratische Ordnung gehe „unaufhörlich dem Ende entgegen". Dem will man mit „eine[r] zielsichere[n], entschlossene[n] und stolze[n] Bewegung" nachhelfen. Als vorrangiges Ziel seiner Ausbildung der „volkstreuen Jugend" gibt der BfJ die Rekrutierung von „Überzeugungstäter[n]" an. Diese sollen sich in ihrer Entschlossenheit von den „,Ich-hab-nicht-gewusst-was-ich-tue'-Lumpen" abheben. Die als „Nationalisten" angesprochenen jugendlichen Neonazis werden auch eingeladen, ihre „Truppe oder Kameradschaft" am „Tag der volkstreuen Jugend" vorzustellen. Geeint werden sollen die verschiedenen militanten Einzelkämpfer und Kleingruppen durch den „Glauben an Deutschland".

Auch in der deutschen Szene wird bereits für das BfJ-Treffen geworben. Eine Ankündigung findet sich etwa in der Deutschen Stimme (2/2004), dem Organ der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD).

Neues von ganz rechts - März 2004, www. doew.at ■

Gemeinsame Erklärung im „Schulbuchstreit“?

ELMSHORN. „Zur Versachlichung der Auseinandersetzung und zur Ersetzung von Konfrontation“ im Streit um die Verwendung des Schulbuches „Politik heute“ hatte der Antifaschistische Trägerkreis einen öffentlichen Diskurs durch wissenschaftlichen Vortrag mit anschließender Podiumsdiskussion der streitenden Parteien angeboten. Prof. Dr. Reinhard Kühnl referierte am 30. Januar im Elmshorner Rathaus vor über 120 Personen im Hinblick aber aus der Distanz zum fraglichen Geschichtsbild: Die Herleitung des Faschismus und seiner Politik aus dem Wollen des Führers, also „Hitler hat, Hitler wollte, Hitler tat“, und damit der sogenannten „Führertheorie“ erklären zu wollen, sei falsch und irreführend. Es sei mittlerweile längst dokumentarisch bewiesen, dass die Errichtung der faschistischen Diktatur auf ganz andere Weise zustande kam. Durch eine Fülle von Dokumentenmaterial könne festgestellt werden, dass der deutsche Imperialismus schon vor 1914 ein gewaltiges Expansionsprogramm entwickelt hatte, um neue Rohstoffgebiete, Absatzmärkte und billige Arbeitskräfte zu erobern und die Hegemonie in Europa zu erringen. kollegium der Berufsschule nicht angenommen. Schulleiter Claus Kopf erklärte, das es ihm schwer gefallen wäre auf diese Veranstaltung zu kommen. Es gäbe keinen Anlass, dass sich die Schule hier verteidigen müsse. Schließlich wäre durch Gutachten bewiesen, dass das Buch in der Grundaussage nicht den Nationalsozialismus verherrlicht. Er forderte den IG Metall Bevollmächtigten Uwe Zabel auf, sich für seine Vorgehensweise zu entschuldigen. Schließlich habe dies



Uwe Zabel (IG Metall), Klaus Karpen (Kultusministerium), Reinhard Kühnl (Uni Marburg), Moderator Wittigo Stubbe, Karen Frers (GEW), Bodo von Borries (Uni Hamburg).

Grußwort der Bürgermeisterin zur Veranstaltung am 30. Januar 2004

Am 30. Januar 1933 wurde die Macht offiziell an die NSDAP und Adolf Hitler übertragen. An diesem Tag begann ein beispielloses Unrechtsregime, das Millionen Menschen Tod und Leid brachte. Angesichts des Ausmaßes von verheerenden Folgen bleibt es wichtig, die Ursachen zu erforschen. Eine Verharmlosung der Machtergreifung oder der Folgen kann zu einer falschen Einschätzung eigenen Handelns führen und somit die Wiederholungsgefahr erhöhen.

Ich begrüße den Versuch, die Diskussion um das Buch „Politik heute“ zu versachlichen, ohne problematische Ansätze in den Erklärungsversuchen deutscher Geschichtsbücher zu verschleiern. Gerade in der Diskussion über die Neonazis war auffallend, wie viele Menschen meinten, durch Wegsehen erledige sich dieses heutige Problem. Es gilt zu erkennen, dass Wegsehen gegen solche Tendenzen und Gefahren noch nie die richtige Strategie war.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten Abend mit sachlichen Diskussionsbeiträgen und der Veranstaltung einen guten Verlauf.

gez. Dr. Brigitte Fronzek

Mit diesen Zielen wurde der erste Weltkrieg geführt, und diese Ziele wurden auch nach der Niederlage nicht aufgegeben. Kühnl zitierte die Kriegspläne der Reichswehrführung von 1926, sowie des Reichsverbandes der deutschen Industrie 1929 und er wies darauf hin, dass alle wesentlichen Momente der faschistischen Ideologie in der deutschen Gesellschaft bis 1918 schon ausgebildet waren. Die Errichtung der Diktatur 1933 schließlich könne weder von Hitler noch von der Stärke der faschistischen Massenbewegung her zureichend erklärt werden, weil sie zu einem Zeitpunkt erfolgte, als – nach den Novemberwahlen 1932 – Die NSDAP bereits wieder im Niedergang begriffen war. Kühnl machte darauf aufmerksam, dass Darstellungen, die die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit als eine wenn auch vermeintlich „Gute Seite“ des NS-Systems darstellen, aufgrund der heutigen sozialen Lage von Jugendlichen wesentlich positiver wahrgenommen könnten. Er warnte daher vor dem Umgang mit dem Wort.

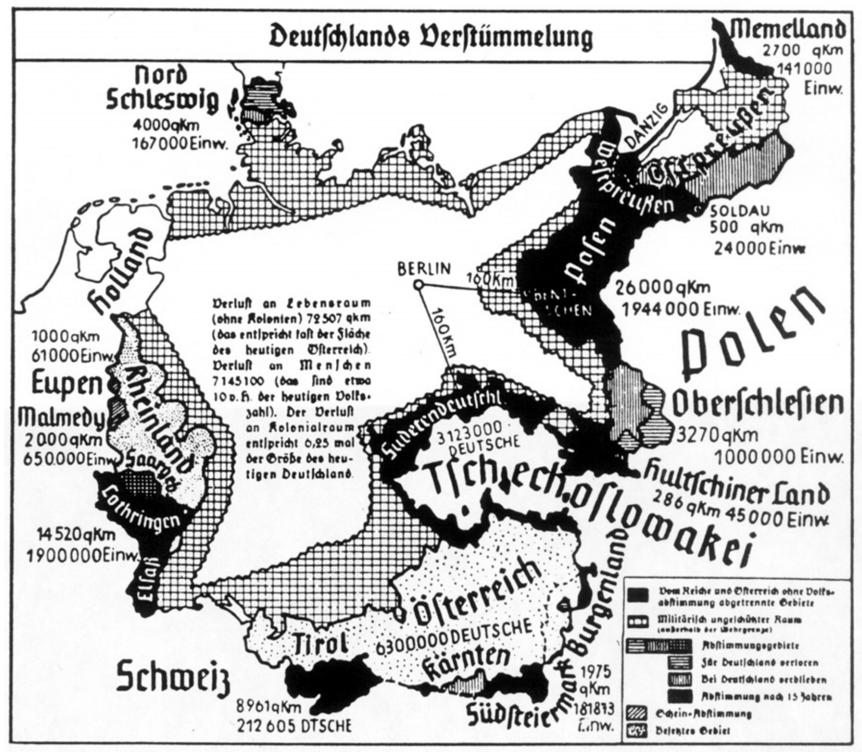
Dieses Diskursangebot, das den konkreten Streit um die „Guten Seiten“ des Nationalsozialismus durchaus versachlicht hätte, wurde dann von dem Lehrer- verheerende Reaktionen für die Schule ausgelöst. Zabel stellte in seiner Antwort klar, das er es bedauere, dass dieses Thema eine solche Entwicklung genommen hätte. Er hielt an der Kritik der Verwendung des Schulbuches fest, und verwies im Laufe des Abends darauf, dass durch den öffentlichen Protest an der Darstellung der „guten Seiten“ das Buch erst zurückgezogen worden sei. Die Lehrerschaft hatte, bis zuletzt vorm Veranstalter geheimgehalten, den Hamburger Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Bodo von Borries als „Autorität“ aufgeboten. Er hielt die Vorwürfe für „maßlos überzogen“. Das fragliche Buch enthalte einige sprachliche Ungeschicklichkeiten, sei aber ideologisch unbedenklich. Auch von Borries forderte eine Entschuldigung von Zabel unter donnerndem Beifall des Lehrerblocks. Hier mittlerweile wurde klar, dass sich die Pädagogen zur Rehabilitation in der Öffentlichkeit für einen formierten Gegenschlag entschieden hatten. Fast alle weiteren Beiträge hatten immer nur einen Tenor: Zabel solle sich entschuldigen. Klaus Karpen vom Kultusministerium gab schon früh „seine neutrale Haltung auf“ und nannte das Verhalten des Gewerkschafters „unerträglich“. Er

wies zwar auf einen „deutlichen Brief“, den er den Lehrern geschickt habe hin, mochte ihn aber öffentlich nicht wiederholen. Karen Frers vom GEW-Kreisvorstand reihte sich in die Forderung nach „Entschuldigung“ ein.

So bestand die „öffentliche Diskussion“ dann aus „Entschuldigungsforderungen“ mit Klatscheinlagen ohne auch nur eine inhaltliche Diskussion zum fraglichen Geschichtsbild zuzulassen, und andererseits inhaltliche Kritik am Geschichtsbuch mit der entsprechenden Gegenreaktion. Dabei wurde belegt, dass der Widerstand gegen den Faschismus im Buch falsch und unzureichend wiedergegeben wird. Dass letztlich ein falsches Rechtsverständnis entsteht, wenn man die „guten Seiten“ mit den „schlechten Seiten“ bilanziert, und dass die Darstellung der „Guten Seiten“ des NS-Staates von der heutigen Rechten in ihrer Propaganda aufgenommen wird.

In der Abschlussrunde wurde zumindest deutlich, dass dieses Buch niemanden sein „Lieblingsbuch“ ist, die Lesarten aber nach wie vor weit auseinandergehen. Ob dies die Grundlage für eine gemeinsame Erklärung ist, bleibt abzuwarten. Bürgermeisterin Brigitte Fronzek hatte ein Grußwort zur Veranstaltung geschickt, das wir hier dokumentieren (siehe Kasten Seite 5). *rua* ■

Die Gebietsverluste



Entnommen dem zentralen Monatsblatt der NSDAP „Der Schulungsbrief“ März 1938

156

Kein Mut, sich des eigenen Verstandes zu bedienen!

Oder, warum „Autoritäten“ Autoritäten brauchen?

„Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung“, so Kant 1784. Hier soll es aber nicht um eine Würdigung dieses aufklärerischen Philosophen anlässlich seine 200. Todestages gehen, sondern um die Schilderung eines Trauerspiels. Wer die Ankündigung des Antifaschistischen Trägerkreises zur Veranstaltung vom 30. Januar zum „Schulbuchstreit“ richtig gelesen hatte, konnte eigentlich nur davon ausgehen, dass genau dieses, der Einsatz des eigenen Verstandes oder um bei Kant zu bleiben, der „öffentliche Gebrauch der Vernunft“ Anliegen der Veranstalter war. Das Kollegium der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg hat sich diesem Angebot kollektiv verweigert. An Stelle des „eigenen Verstandes“ bedienten sie sich fremder Autoritäten, statt öffentlichen Gebrauch der Vernunft, übten sie Rückzug in dessen privaten Gebrauch. Als Privatgebrauch der Vernunft versteht Kant bekanntlich denjenigen, der sich im Rahmen eines bürgerlichen Amtes oder Postens vollzieht. Der letztere beruht auf der „Autorität“ des Amtes und bemüht Autoritäten, um diese bei tatsächlicher oder angenommener Untergrabung derselben zu schützen. Eine davon, Professor Bodo von Borries vom Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg, hatte statt eines Schulvertreters auf dem Podium Platz genommen. Zwei weitere sollten durch Gutachten bzw. Stellungnahmen, die Unbedenklichkeit oder gar die Eignung des umstrittenen Buches „Politik heute“ bezeugen.

Es sei vorsorglich darauf hingewiesen: Keine der folgenden kritischen Bemerkungen stellt die Lauterkeit bzw. Integrität der Genannten in Frage. Wer aber öffentlich geäußerte Kritik als „Diffamierung“ denunziert, fällt hinter die Aufklärung zurück.

Claus H. Brasch vom Institut für Qualitätssicherung an Schulen Schleswig-Holsteins „begutachtet“ 4 1/2 Seiten des Buches. Das ist methodisch für ein Gutachten unseriös. Es müsste wenigstens alles, was unter dem Problemfeld „Nationalsozialismus“ behandelt wird (S. 152 bis 203), herangezogen werden. Durch diese Unterlassung beschränkt sich der Gutachter auf die Frage nach den „guten“ und „schlechten“ Seiten und tappt damit in die geschichtsmethodische Falle, die Frank aufgestellt hat. Eine Bilanzierung des „NS-Systems“ vorzunehmen heißt, die „positiven“ und „negativen“ Seiten gegeneinander abzuwägen. Daran ändern Anführungszeichen nichts. Denn dann müssten beide Attribute damit versehen sein. Ein Verbrechen ist ein Verbrechen und hat keine „positive“ und „negative“ Seiten, auch wenn die subjektive Wahrnehmung und die erzählende Erinnerung daran festhält. Geschichtswissenschaft und -unterricht sowie politische Bildung haben doch gerade die Aufgabe, subjektiv gefärbte Erinnerung in objektiviertes Wissen zu überführen. Das hat wenig mit „politischer Überheblichkeit“ zu tun, wie Prof. Peter Steinbach, Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin, in seiner Stellungnahme schreibt, sondern viel mit Aufklärung. Steinbach hat recht, wenn er schreibt: „Wenn in der politischen Bildung jemand dort abgeholt werden soll, wo er steht, müssen zunächst dessen Argumente aufgenommen“ werden. Er hat dagegen unrecht, wenn er behauptet, Frank gebe „den Lesern das Material in die Hand ..., das ihnen aus eigener Urteilskraft eine distanzierende Antwort ermöglichen kann.“ Das Buch ist einseitig in den benutzten Quellen, es ist durch Unterlassung und Verkürzung bestenfalls halb wahr in der Darstellung historischer Fakten und in der Benennung der Ursachen des Faschismus bleibt es weit hinter dem Forschungsstand, auch der siebziger Jahre zurück. Die aufgebotenen „Gutachten“ und Stellungnahmen der Autoritäten sind nicht gerade voll des Lobes über das strittige Buch, sie beharren aber auf dessen Unbedenklichkeit. Brasch rein negativ: „kein nationalsozialistisches Gedankengut“ sei erkennbar, sein Einsatz im Unterricht sei nicht „mit einer Verherrli-

chung des Nationalsozialismus gleichzusetzen.“ Nach Steinbach mag das Buch „veraltet sein, aber es ist nicht gefährlich, denn es war zu Recht zu seiner Zeit ein sinnvoll verwendetes Schulbuch.“ „Sinnvoll“ mag sein, aber da stellt sich doch die Frage: In wessen Sinne? Brasch, Steinbach und auch von Borries mit seiner einschränkenden Äußerung auf dem Podium, nicht gerade ein Fan des Buches zu sein, übersehen bewusst oder aus Ignoranz die im Folgenden genannten grundlegenden methodischen und inhaltlichen Mängel (1) von Franks „Politik heute“. (Die angeführten Beispiele sind exemplarisch, sie könnten in einer ausführlichen Kritik vervielfacht werden.)

1. Der Autor nutzt unkommentiert faschistisches Propagandamaterial zur Illustration seiner Aussagen. So wird auf S. 156 im Abschnitt „Der Versailler Vertrag“ zur Darstellung der deutschen „Gebietsverluste“ ohne weitere kritische Erläuterung „dem zentralen Monatsblatt der NSDAP ‚Der Schulungsbrief‘ März 1938“ eine Abbildung entnommen. Hier werden keine „Argumente aufgenommen“ hier wird niemand „abgeholt“, hier wird hingeführt zu den revanchistischen Argumentationssträngen von NPD und „Junger Freiheit“.

2. Es werden „nationalsozialistische“ Ideologie und Politik unter Nutzung rassistischer und nationalchauvinistischer Stereotype und Ideologeme „widerlegt“. Nachdem auf S. 170 Hitlers Verbrechen, wohlgemerkt Hitlers Verbrechen, an den Juden, „zu den größten der Menschheitsgeschichte“ gezählt werden, lässt stellt Frank dann wieder nur Hitlers Antisemitismus in 7 Irrtümern dar. Diese verbrecherische Ideologie besteht also aus Irrtümern! Dem Leser dieses Artikels sollen hier nur 2 „Irrtümer“ und deren „Widerlegung“ zugemutet werden. Die Feststellung: „Eine Rasse waren und sind die Juden jedoch nicht.“, (im übrigen, in diesem Satz steht kein Wort in Anführungszeichen) untermauert Frank mit den Argumenten: „Selbst den Nazis war bekannt, daß es Juden mit ‚nordischen‘ Blutsanteilen gab.“ Und „Der heutige Staat Israel ist ein vielrassischer Staat.“ „Siebenter Irrtum: Der Jude erobere mit Geld, Schläue und List – über Handel, Banken, Börse und Presse – die Wirtschaft. ... Wie häufig, übertreibt Hitler auch hier maßlos.“ In einem Strafprozess würde an dieser Stelle der Staatsanwalt sagen: „Keine weiteren Fragen!“

3. Das Buch strotzt von Ungenauigkeiten und falsch eingeordneten historischen Fakten. Als Beweise für Defizite der Weimarer Verfassung in bezug auf die „Wehrhaftigkeit der Demokratie“ nennt Frank: „Spartakusaufstand 1919, Kapp-Putsch 1920, Hitlerputsch 1923“(S. 155). In einer Fußnote zum Spartakusaufstand erwähnt er die Ermordung von Luxemburg und Liebknecht, ohne die Mörder zu nennen. Eine weitere Erwähnung des konterrevolutionären Terrors hält er für unnötig. Unerträglich ist die undifferenzierte Gleichsetzung der Selbstverteidigung der Revolution mit den Putschversuchen von Kapp und Lüttwitz, Hitler und Ludendorff. Sachlich falsch ist der Zusammenhang Spartakusaufstand und Weimarer Verfassung. Die Verfassung wurde am 31. Juli 1919 durch die Nationalversammlung angenommen und trat am 14. August in Kraft. Die militärische Niederlage der revolutionären Kräfte, der Spartakusbund war schon am 1. Januar in die neu gegründete KPD aufgegangen, war spätestens am 19. Januar in Berlin besiegelt. Derartige chronologische Ungenauigkeiten, wie Frank sie liefert, sind entweder bewusst eingesetzte Mittel zur Verfälschung der Geschichte oder zeugen von einem hohen Maß an historischer Unkenntnis. Beide Möglichkeiten sprechen aber für sich, was sowohl die Kompetenz des Autors als auch die seiner „Gutachter“ betrifft.

4. Geschickt spielt Frank auch auf der Klaviatur des Verschweigens oder Weglassens, um ein verzerrtes Geschichtsbild zu zeichnen. So fehlt in der Aufzählung der „Widerstandskreise“ (S. 197) der kommunistische Widerstand völlig. Der „sozialistisch-gewerkschaftliche Widerstand“ wird zwar genannt, fehlt aber im erläuternden Teil. Dagegen behauptet Frank im Gegensatz zu allen vorliegenden Forschungsergebnissen: „Die Kirchen bildeten den größten, härtesten und erfolgreichsten Widerstandsblock.“ Im erläuternden Teil gibt es dann doch noch einen „kommunistischen Kreis“. (S. 200) Reduziert wird dieser auf die „Rote Kapelle“. Dieser Kreis, so Frank, „gab Nachrichten an die Sowjets weiter (z.B. deutsche Angriffspläne)“. „Die Beteiligten wurden hingerichtet.“ Ohne etwas Falsches zu behaupten, lässt sich durch diesen Reduktionismus die Geschichte verfälschen.

Für ein besseres Verstehen der Geschichte zwischen 1933 und 1945 ist dieses Buch völlig unbrauchbar. Dagegen ist es ein wichtiges historisches Dokument für eine Richtung der Geschichtsaufarbeitung in der BRD und gibt wichtige Hinweise zur Klärung der Frage, warum die geistige Verfasstheit dieser Gesellschaft so ist, wie sie ist. Die vorgelegten Stellungnahmen und „Gutachten“ sind bestenfalls grob fahrlässig. Sie ersetzen eine Distanzierung des Lehrerkollegiums von diesem Buch nicht. Der „öffentliche Gebrauch der Vernunft“ steht noch aus. *gg* ■

(1) Vgl. die ausführlichere Kritik des Buches „Politik heute“ durch Clara Müller: „Die ‚guten Seiten’ des Nationalsozialismus“. In: „Enough is enough!“ Zeitung für antirassistische und antifaschistische Politik in Schleswig-Holstein und Hamburg. Nr. 20, Februar bis April 2004. S. 31-33.

Maurice Papon bekommt einmal mehr „Recht“

PARIS. Wer beschuldigt ist, die Deportation von 1.700 Juden während des Zweiten Weltkriegs organisiert zu haben, ist und bleibt allemal besser dran als ein „gewöhnlicher“ Straftäter. Denn nach wie vor bleibt Maurice Papon in den Augen vieler Mitglieder der französischen Staatsklasse ein konservativer Ehrenmann hatte er doch nach dem Krieg die Ämter des Polizeipräsidenten von Paris, und später eines Ministers unter Valéry Giscard d'Estaing bekleidet. Doch dann wurde Papon doch noch wegen seiner Rolle als Mitarbeiter der Präfektur von Bordeaux im Zweiten Weltkrieg belangt, und 1998 zu zehn Jahren Haft wegen Mittäterschaft bei „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verurteilt.

Das Gefängnis von innen gesehen hat er dennoch nur kurze Zeit. Aus gesundheitlichen Gründen blieb er bis zur Verhandlung seines Berufungsverfahrens frei, während andere Straftäter, die zu vergleichbaren Haftstrafen verurteilt wurden, ihren Berufungsprozess im Gefängnis abwarten. Prompt hatte Papon sich vor der Berufungsverhandlung im Oktober 1999 in einen Schweizer Luxus-Wintersport abgesetzt, dank der tätigen Beihilfe gaullistischer Freunde, die ihm die Original-Ausweispapiere eines verstorbenen Résistancekämpfers geborgt hatten (Vgl. http://www.antifaschistische-nachrichten.de/1999/22/ 024.htm.php).

Wieder eingefangen, verbrachte Papon aber nur knapp zwei Jahre hinter Gittern, bevor er im September 2002 aus Gesundheitsgründen freigelassen wurde. Jetzt hat er ein Verfahren angestrengt und am Donnerstag, 26. Februar gewonnen, in dem er sich darüber beschwerte, dass der Oberste Gerichtshof seine Verurteilung 1999 ohne Diskussion des Sachverhalts bestätigte, da Papon sich selbst durch seine Flucht der Debatte entzog. Deswegen hatte der Europäische Gerichtshof Frankreich bereits im Juli 2002 gerügt. Im Mai 2004 wird also der Oberste Gerichtshof erneut über Papon zu Gericht sitzen; es gilt allerdings als wahrscheinlich, dass er das vorherige Urteil bestätigt. Papon wird der Verhandlung als freier Mann beiwohnen.

Vor zwei Wochen erklärte der 93-Jährige in einem Interview mit dem konservativen Wochenmagazin *Le Point*, er empfinde keinerlei Bedauern: „Ich habe mich nie in einer Position befunden, in welcher ich ein Ereignis ausgelöst hätte, das zur Reue Anlass geben würde; ich weiß nicht, warum ich Reue zeigen sollte.“

Bernhard Schmid, Paris ■

Endstation Wehrmachtsausstellung

Noch bis Ende März ist die als Wehrmachtsausstellung bekannt gewordene Dokumentation „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 – 1945“ in Hamburg zu sehen. Vor vier Jahren war die Ausstellung schon einmal in der Hansestadt. Unmittelbar darauf veranlasste eine Kontroverse um die falsche Zuordnung von Fotos Jan Philipp Reemtsma dazu, die Ausstellung vollständig überarbeiten zu lasen. Im November 2001 eröffnete dann eine ‚neue' Wehrmachtsausstellung in Berlin. Ungeachtet guter Besucherzahlen – 350.000 Menschen sahen die neue Fassung – wird die Wanderausstellung nicht fortgesetzt und nach der letzten Etappe im Deutschen Museum einlagert.



Berlin 1941: Jubelnder Empfang für die Wehrmacht nach dem Frankreichfeldzug

Im Kreuzfeuer der Kritik

Im Herbst 1999 gelang es einem polnischen Historiker, die wissenschaftliche Integrität der Ausstellungsmacher (Hannes Heer, Bernd Greiner, Klaus Naumann) derart zu erschüttern, dass die Ausstellung Ende 2000 abgesetzt wurde. Der aus Polen stammende Historiker Bogdan Musial behauptete, dass in „mindestens neun“ Fotos statt Verbrechen der Wehrmacht solche des sowjetischen NKDW zu sehen seien. Sein ungarischer Kollege Krisztián Ungváry monierte, dass eine Exekution nicht Angehörige der Wehrmacht, sondern Soldaten der verbündeten ungarischen Armee abbilde. Dieter Schmidt-Neuhaus wiederum zweifelte die Bildzuordnung für vier Fotos an, die Opfer eines Massakers in Tarnpol zeigten.

Im Rückblick spricht Hannes Heer von einer konzertierten Aktion: „Die Kritiken erschienen zeitgleich in zwei historischen Fachzeitschriften, in den großen Zeitungen lagen bereits Vorabdrucke. Das ‚Trommelfeuer‘ der Medien setzte sofort ein.“[1]

Nach einem Jahr der Arbeit stellte die Historikerkommission, die zur Überprüfung der 1433 Fotografien bestellt wurde, eine falsche Zuordnung in zwei Fällen fest (in Lemberg und Tarnopol zeigten die Bilder der Ausstellung nicht Opfer der Pogrome, sondern Opfer der zuvor begangenen Säuberungsaktionen des NKDW). Zugleich spricht sie hinsichtlich der Rolle der Wehrmacht eine deutliche Sprache: „Es ist unbestreitbar, dass sich die Wehrmacht in der Sowjetunion in den an den Juden verübten Völkermord, in die Verbrechen an die sowjetischen Kriegsgefangenen und in den Kampf gegen die Zivilbevölkerung nicht nur ‚verstrickte', sondern, dass sie an diesem Verbrechen teils führend, teils unterstützend beteiligt war.“ Trotz des Freispruches erster Klasse, ja sogar ohne den Befund der Historiker-Kommission überhaupt abzuwarten, beauftragte der Leiter des Hamburger Instituts andere Mitarbeiter mit der vollständigen Überarbeitung und Neufassung der Ausstellung.

Begehbarer Fußnotenapperat

Die nach Hamburg zurückgekehrte Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944“ weist nicht nur entscheidende Differenzen zum Vorläuferprojekt auf, sondern ist in bestimmter Hinsicht sogar als dessen „Antithese“ (H. Heer, 2003) konzipiert. Diese merkwürdige Konstellation von Kontinuität der Grundaussage bei grundlegender Differenz in der Darstellungsform erklärt sich Dr. Ulrike Jureit, indem sie der ersten Fassung das Attribut zubilligt, die „politischere“ gewesen zu sein, während sich die von ihr verantwortete zweite Fassung durch größere „Wissenschaftlichkeit“ auszeichne. Die meisten Feuilletons schlossen sich dieser Lesart an und lobten den sachlichen Ton und die Veränderung der Bilder- zur Textausstellung. Materialreicher sei die Neue, kühler, auch ästhetischer und umfassender – reich bestückt mit Dokumenten und Organigrammen; was nicht hängt oder ausliegt, kann aus Schubladen oder Mappen herausgeholt oder vermittels Computer abgerufen werden.

Nur wenige Kritiker meldeten, wie Christa Zöchling im österreichischen Nachrichtenmagazin Profil, gegenüber der Neukonzeption Bedenken an. Sie schrieb: „Möglicherweise hat das neue Team in dem ehrenwerten Vorsatz, die Kriegsgeneration nicht an den Pranger zu stellen, auf eine wichtige Dimension verzichtet: auf eine Auseinandersetzung, warum eine Institution wie die Wehrmacht in ihrer Gesamtheit so funktioniert hat, dass ein Völkermord vonstatten ging.“[2]

Wie also steht es um den inhaltlichen Befund? Stimmt die „Grundthese unverändert“, wie Reemtsma nicht müde wird zu erklären, oder gab es inhaltliche Veränderungen in der oder den Aussagen?

Die Taten des Jedermann

„Mag sein“, schreibt Hannes Heer, „dass die neue Ausstellung, wie ihr Leiter immer wieder erklärt hat, ‚viel mehr Beweise‘ für Verbrechen und ‚viel mehr Details‘ zu Verbrechen vorlegt, sicher ist, dass der Preis für die Beweisführung des systematischen Massenmordes an den Juden sehr hoch ist: Das Verbrechen rückt in den Hintergrund.“

Dass die Wehrmacht am Vernichtungskrieg beteiligt und sich zahlloser Verbrechen schuldig gemacht hat, wird von niemand ernst zu nehmenden mehr bestritten. Der Protest und die Polemik gegen die Wehrmachts-ausstellung erfolgte denn auch nicht über die allgemeine Tatsachenfeststellung, sondern darüber, dass die Ausstellung nicht die übliche Darstellung der verbrecherischen Rolle der Eliten in der NS-Zeit bediente, sondern die „potenziellen Verbrechen des Jedermann, Verbrechen von jedermanns Mann, Vater, Bruder, Onkel, Großvater“ (Reemtsma, 1998) zeigte. Die Fotos aus den Brusttaschen gefallener oder gefangener Landser beschränken sich eben nicht auf das befehlsgebende militärische Führungspersonal, sondern zeigen auch die Truppen im Feld beim Vollzug der befohlenen Verbrechen. Sie zeigen einfache Soldaten, die vielleicht sogar auch am verbrecherischen Krieg litten, sich aber zugleich an den Qualen ihrer Opfer ergötzten. In der neuen Ausstellung ist dieses Bild weitgehend abgeschwächt: Auch der Holocaust ist dort nicht mehr die leitende Fragestellung, sondern eins von sechs Kapiteln. Statt die Verantwortung von Führung und Truppe herauszuarbeiten, geht sie zurück in die Fußstapfen des Entlastungsdiskurses, der sich in Wort und Bilddarstellungen auf die Kriegsplaner des Oberkommandos der Wehrmacht und des Heeres beschränkt. Im Zentrum der neuen Ausstellung steht nunmehr die sperrig-abstrakte Schilderung der Singularität des nationalsozialistischen Rassen- und Vernichtungskrieges vor dem Hintergrund des damals geltenden Kriegs- und Völkerrechtes. Dazu passt, dass die Sprecherin Ulrike Jureit auf die Frage nach der Anzahl von Wehrmachtsangehörigen, die an Kriegsverbrechen teilnahmen, nicht

mehr wirklich etwas sagen kann: „Dazu kann man keine Aussage machen. Jede Zahl außer Null wäre in diesem Zusammenhang völlig spekulativ.“

Von der Kritik zur Welterklärung

Die Wehrmachtsausstellung in ihrer zweiten Fassung verkürzt die Erklärung, wie es zu den gezeigten Verbrechen kommen konnte, einzig und allein auf einen Aspekt; den der völkerrechtswidrigen und verbrecherischen Befehlsstruktur. Die Vernichtungspolitik in den besetzten Gebieten ist aber nicht nur über den durch ‚verbrecherische Befehle' geschaffenen rechtsfreien Raum zu erklären. Das, so Hannes Heer, widerspricht allen bisherigen Erkenntnissen. „Nicht alle, aber eben viele deutsche Soldaten“, macht Wolfgang Wippermann geltend, „haben Juden und Kommissare keineswegs nur deshalb ermordet, weil ihnen das befohlen worden war, sondern weil sie diese Juden und ‚jüdischen Bolschewisten‘ hassten.[5]

Einen Großteil der Kritik von links zeichnet aus, dass sie sich nur randständig für den eigentlichen Gegenstand interessiert. Beachtung findet zumeist die Schwerpunktverlagerung der Ausstellung auf das Kriegsvölkerrecht und wie dies den Interessen der herrschenden Eliten entspricht. Die ‚Verbrechen der Wehrmacht‘ dienen in diesen Szenarien nur noch als Hintergrund für die jeweilige Ableitungsübung. Ihre Kritik suggeriert, dass der Gegenstand bereits erschöpfend erforscht und in einem Zustand jenseits der Kontroversen angekommen sei. Wertvolle Anregungen, die aus der Perspektive der Täterforschung nach dem Verhältnis der einzelnen Stränge der Judenvernichtung (anstelle einer einfachen Aufzählung der „sechs Dimensionen“ des Vernichtungskrieges) oder den Befehlsstrukturen und Hierarchien fragen, die sich noch um die Klärung des „Wie“ und des „Warum“ bemühen, werden ins Reich der Fachidiotie verbannt.

Wolfram Siede, Mitglied im Landesvorstand der VVN-BdA, beteiligt an der Zusammenstellung des antifaschistischen Begleitprogramms ■

Die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1945“ ist noch bis zum 28. März in Hamburg auf Kampnagel zu sehen: Di. bis Do. 10.00-18.00 Uhr; Fr. bis So. 10.00-19.30 Uhr; Eintritt: Euro 5,-, ermäßigt 2,50. Anmeldung für Führungen unter 040-428131-0

Quellen:

1 Hannes Heer: Das Haupt der Medusa, S. 248, in Hannes Heer, Walter Manoschek, Alexander Pollak, Ruth Wodak (Hg): Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und zweiten Weltkrieg, Wien, 2003.
2 Christa Zölching: Verstörung auf den zweiten Blick, in Profil, 9.4.2002, zitiert nach Heidemarie Uhl: Lesarten des Vernichtungskrieges, S. 281, in Hannes Heer, Walter Manoschek, Alexander Pollak, Ruth Wodak (Hg): Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und zweiten Weltkrieg, Wien, 2003.

Bilder im Weg

„Von der Heydt Museum“ sperrt sich gegen Veranstaltung zu Raubkunst und Antisemitismus

Die Entscheidung der Stadt Wuppertal im Dezember 2003 drei Bilder des Von der Heydt Museums an die jüdischen Vorbesitzer zurückzugeben, hat in Wuppertal eine unsägliche Debatte mit teilweise antisemitischen Beiträgen um die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung ausgelöst. Um in diese Debatte einzugreifen, haben verschiedene Veranstalter für den 9. März unter dem Motto: „Der Baron Eduard von der Heydt und „seine“ Sammlung“ zu einer Diskussionsveranstaltung über Raubkunst, Antisemitismus und Naziagentennetze ins Von der Heydt Museum eingeladen. Für diese Veranstaltung war ihnen der „Bürgersaal“ des Von der Heydt Museums mündlich zugesagt worden und namhafte ReferentInnen konnten zu diesem Termin für die Veranstaltung gewonnen werden. Mit großer Überraschung mussten die Veranstalter am 12. Februar von der Museumsleitung Frau Dr. Fehlemann zur Kenntnis nehmen, dass die zugesagten Räumlichkeiten im Von der Heydt Museum wegen der „Lagerung von Transportkisten“ für die Diskussionsveranstaltung nicht zur Verfügung stehen. Darauf wandten sich die Veranstalter an die Öffentlichkeit:

„Wir erwarten, dass die Veranstaltung am 9. März 2004 wie geplant im „Bürgersaal“ des Von der Heydt Museums stattfinden kann. Wegen der Abbauarbeiten für die laufende Ausstellung ist dieser Saal uns, ausdrücklich als Ausweichort für das „Forum“ angeboten worden. Diesem Angebot haben wir ausdrücklich zugestimmt. Noch in einem Telefonat mit dem Mitveranstalter Peter Oberhaus (PDS) ein paar Tage vor der schriftlichen Absage war von Kisten im Bürgersaal noch keine Rede, sondern Frau Dr. Fehlemann zeigte sich eher besorgt, dass die beabsichtigte Veranstaltung eventuell dem Ruf des Museums Schaden könnte, weil „es ihr zu Ohren gekommen sei“, dass es darum gehen würde, das von-der-Heydt-Museum umbenennen zu wollen. (Siehe Anlage) Wir müssen daher davon ausgehen, dass diese Veranstaltung im Von der Heydt Museum nicht gewünscht ist. Ausgangspunkt für unsere Veranstaltung ist das Verhalten der Museumdirektorin, Frau Sabine Fehlemann in der Auseinandersetzung um die Rückgabe von drei Bildern aus dem Von der Heydt Museum. Die Rückgabe der Bilder aus jüdischem Besitz sei ein „Dammbruch“ und ein „schwarzer Tag für das Wuppertaler Museum“, so Frau Fehlemann. Sekundiert wurde die Museumsdirektorin vom Vorsitzenden des Museumsvereins, Eberhard Robke, der unwidersprochen sagen konnte: „Rechtsansprüche auf Herausgabe der drei Kunstwerke bestehen nicht, aber auch eine moralische Verpflichtung vermögen wir – fast 60 Jahre nach Beseitigung des Nazi-Unrechtsregimes – angesichts der vielen Millionen Mark, die unser Staat an finanzieller Wiedergutmachung geleistet hat, nicht zu erkennen. Wir wissen, dass die Werke nach einer möglichen Restitution verkauft oder auf Kunstmärkten versteigert werden sollen. Es geht also nicht um Moral, sondern um Geld.“ Eberhard Robke , Vorsitzender des Museumsvereins (Westdeutsche Zeitung 26.11.2003)



Wir wollen mit dieser Diskussionsveranstaltung in die öffentliche Debatte um Raubkunst in Wuppertal eingreifen und den antisemitisch gefärbten Aussagen des Vorsitzenden des Museumsvereins öffentlich entgegentreten. Wir haben Leonid Goldberg, den Vorsitzenden der jüdischen Kultusgemeinde Wuppertal, eingeladen, der aus seiner Sicht die „Wuppertaler Debatte“ bewerten wird. Der stellvertretende Direktor des Züricher Rietberg-Museums, Lorenz Homberger, wird die Umgangsweise mit Raubkunst am Beispiel des Rietbergmuseums und aus Schweizer Sicht darstellen. Weiterhin wird es um die Notwendigkeit und Möglichkeit von Provenienzforschung im Von der Heydt Museum gehen. →

Der zweite Schwerpunkt ist die geschichtspolitische Thematisierung des Namensgebers und Stifters des Museums Eduard von der Heydt. Bereits im vorletzten Jahr wurde von DemonstrantInnen anlässlich des 100-jährigen Museumsjubiläums auf die Tatsache hingewiesen, dass Eduard von der Heydt das Spionagenetz der Wehrmacht über seine Konten in der Schweiz mit Devisen versorgt und Raubgold und -geld für das Naziregime umgetauscht und verwaltet hat. Um ins Geschäft mit nationalsozialistisch orientierten Wirtschaftskreisen und später mit den Größen des NS-Regimes zu kommen, griff von der Heydt in seiner Korrespondenz vielfach zu antisemitischem Vokabular und suchte ab 1926 Anschluss an rechtsradikale Kreise. Auf die inhaltlich begründete Forderung nach Umbenennung des Museums reagierte die Museumsdirektorin Sabine Fehlemann in völlig unangemessener Weise. Sie erstattete im Namen der Stadt Wuppertal Anzeige wegen schwerem Hausfriedensbruch und versuchter Verhinderung einer Versammlung. Mit solch hilflosen Mitteln kann das „Von der Heydt Museum" das Thema nicht „loswerden".

Wir wollen jetzt eine öffentliche Debatte um die Person des Wuppertaler Ehrenbürgers und Museums-Stifters anstoßen, nach dem sogar der wichtigste Kulturpreis der Stadt Wuppertal benannt ist. Für diese notwendigen Debatten haben wir das Von der Heydt Museum für den 9. März 2004 angemietet. Und wir gehen davon aus, dass sich in Wuppertal ein würdiger Raum findet, um diese Debatte führen zu können."

Für die Veranstalter: Stephan Stracke
Für Rückfragen: 0178/ 5310941 ■

Der Baron Eduard von der Heydt und „seine" Sammlung

Diskussionsveranstaltung über Raubkunst, Antisemitismus und Naziagentennetze
9. März 2004 „Von der Heydt" Museum Wuppertal ?????? 19:00 Uhr

Veranstaltung mit:

- Detlef Bell, Historiker Wuppertal
- Leonid Goldberg, Vorsitzender der Jüdischen Kultusgemeinde Wuppertal
- Lorenz Homberger, Vize-Direktor Rietberg-Museum Zürich
- Hajo Jahn, Journalist, Vorsitzender Else-Lasker-Schüler Gesellschaft
- Stephan Stracke , Historiker Wuppertal
- Katja Terlau, Historikerin und Provenienzforscherin (angefragt)
- Moderation: Prof. Heinz Sünker, Bergische Universität Wuppertal

VeranstalterInnen: AK Angreifbare Traditionspflege, Verein zur Erforschung der Sozialen Bewegungen im Wuppertal e.V., Antifaschismusreferat Bergische Universität Wuppertal, Initiative für ein Jankel Adler Museum, PDS Wuppertal

Prozess um Aamir Ageebs Tod

FRANKFURT. Nach der Vernehmung weiterer zehn Zeugen ergibt sich am Ende der 2. Prozesswoche folgendes Bild:

- Die meisten der geladenen Zeugen, ob Beamte des Bundesgrenzschutzes oder der Kripo Erding, ob Flugpassagiere oder Bedienstete der Lufthansa können sich an wesentliche Sachverhalte nicht mehr erinnern. Es zeigt sich, dass die lange Zeitdauer vom Tatzeitpunkt bis zur Eröffnung der Hauptverhandlung die Rekonstruktion der Geschehensabläufe extrem schwierig macht. Darin hat sich die im Vorfeld geäußerte Kritik an der Verzögerung bestätigt.
- Die Pannenserie deutscher Polizeibehörden hat sich auf dem Münchener Flughafen nach der Landung der Lufthansamaschine mit dem toten Aamir Ageeb an Bord offensichtlich fortgesetzt. Wer davon ausgeht, die Standards kriminalpolizeilicher Spurensicherung seien hierzulande von deutscher Gründlichkeit, den lassen die widersprüchlichen Zeugenaussagen des Teams der Kripo Erding ratlos.
- Ob jemals alle im Fall Aamir Ageeb vom BGS verwendeten Fesselungsmittel und mögliche sonstige Tatwerkzeuge zu den Asservaten gelangt sind, ist nach den Aussagen der Erdinger Beamten höchst unklar. Auch ihre Aussagen sind von großen Erinnerungslücken geprägt.
- Bedrückend an den Aussagen einer Lufthansapassagierin, die in Ageebs unmittelbarer Nähe saß, ist nicht nur ihre Schilderung eines lauten Schreis des Opfers und der sich über längere Zeit hinziehenden Auseinandersetzung zwischen den BGS-Beamten und Ageeb, sondern auch, dass sie es nicht für nötig hielt, wenigstens verbal einzuschreiten. Es genügte ihr, dass die BGS-Beamten während ihres Vorgehens gegen Ageeb beruhigend auf die umsitzenden Passagiere einredeten. Aamir Ageeb war in der Stunde seines Todes nicht nur von den mit Gewalt auf ihn einwirkenden BGS-Beamten umgeben, sondern von Menschen, die jede nötige Hilfeleistung unterlassen oder „rechtzeitig" weggeschaut haben. *Bernd Mesovic, Pro Asyl* ■

DNA-Analysen von Roma-Familien gefordert

FRANKFURT. Dem Förderverein Roma liegen Schreiben der Ausländerbehörde Frankfurt am Main vor, in denen Personen im Rahmen der Prüfung des weiteren Aufenthaltes und unter Hinweis auf die Mitwirkungspflicht aufgefordert werden, DNA-Analysen zwecks Nachweis von Mutter- oder Vaterschaft vorzulegen. Nach Ansicht des Förderverein Roma, des Kölner Flüchtlingsrates und nach Prüfung durch Rechtsanwälte ist diese Aufforderung unzulässig und verstößt elementar gegen grundsätzliche Persönlichkeits- und Datenschutzrechte.
In der Beratung von Roma-Flüchtlingen ist immer wieder festzustellen, dass die Geburt von Kindern nicht beurkundet wird. Soweit ein Kind im Krankenhaus zur Welt kommt, liegen lediglich Geburtsanzeigen vor. Vielfach werden Kinder im Ausland und/oder in Familien geboren, ohne dass es zu einer Registrierung kommt. In der Vergangenheit wurden solche Hausgeburten durch notariell beurkundete Dokumente bestätigt und seitens der Behörden auch akzeptiert. Der Förderverein Roma wird im Zuge der rechtsanwaltschaftlichen Prüfung eines Einzelfalles alle notwendigen Schritte einleiten, um die Belange der betroffenen Personen zu sichern.

Förderverein Roma, 1.3.04 ■

Ümit Abay: Opfer der deutschen Asylpolitik

KÖLN. Aus Furcht vor Abschiebung in die Türkei und aus Protest gegen die deutsche Asylpolitik, setzte sich der 23-jährige Ümit Abay am 18. Februar in Köln selbst in Brand. Trotz Bemühungen der Ärzte, sein Leben zu retten, ist der 23-Jährige am Abend des 28. Februar verstorben. Auf Wunsch der Familie soll er in Dersim beigesetzt werden. Ümit Abay hatte im Oktober 2003 in Braunschweig einen Asylantrag gestellt und wurde danach in eine Stadt in Ostdeutschland verteilt. Dort lebte er in einer alten russischen Militärkaserne. Aus Angst vor Abschiebung und wegen der unmenschlichen Lebensumstände in der Asylunterkunft, ist er zu seinen Verwandten nach Köln gegangen. Yusuf Dinc, der Onkel von Ümit Abay erklärte, dass sein Neffe das Asylheim wie ein halb offenes Gefängnis empfunden hätte und dort psychisch krank geworden sei. Der 1981 in Dersim (türkisch: Tunceli) geborene Jugendliche war wegen seiner politischen Aktivitäten für die linke Organisation TIKB seit 1996 mehrere Male festgenommen und misshandelt worden. Das Staatssicherheitsgericht hatte ihn zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt. Deshalb ist er nach Deutschland geflüchtet. Die Familie von Ümit Abay fordert alle fortschrittlichen Menschen dazu auf, gegen die herrschende „unmenschliche und erniedrigende Politik" zu protestieren. Seit 1993 haben sich 493 Menschen aus Furcht vor Abschiebung oder aus Protest selbst verletzt oder versucht sich zu töten. Mit Ümit Abay gibt es ein weiteres Opfer dieser Politik.

Azadi e.V., Köln ■

„Integration heißt Beharren auf Gleichheit“

Im Dezember letzten Jahres fand zum Thema „Arbeit ist Menschenrecht für alle - Konsequenzen für die Gewerkschaften“ eine Fachtagung des DGB-Bildungswerkes in Düsseldorf statt. Wir dokumentieren Auszüge aus der Rede von Dr. Wolfgang Uellenberg-van Dawen, Vorsitzender der DGB-Region Köln-Leverkusen-Erft-Berg, der sich mit der Stellung der Migranten im Arbeitsprozess beschäftigte.

Derzeit müssen wir uns in Deutschland gegen ein schier unerträgliches Reformgesäusel wehren. Aus allen Ecken und Kanten tönt es: Reformen, Reformen, Reformen. Wenn man nachfragt, erfährt man, dass Reformen offensichtlich eine sadomasochistische Veranstaltung sind.

... Der Geschäftsführer der Kölner Industrie- und Handelskammer hat einmal zu mir gesagt: Ein ordentlicher Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer ist für die radikale Privatisierung. Meine Antwort: Ein ordentlicher DGB-Vorsitzender ist dagegen. Das hat er akzeptiert. Es geht also um ein Beharren auf den Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ein Beharren auf der Menschenwürde der Arbeit. Von daher ausgehend müssen wir politikfähig sein und auch Politik machen. Ich will dies zuspitzen auf die Frage von Migration und Integration. Der entscheidende Punkt: ist die Tatsache: Deutschland ist ein Einwanderungsland, ein Land, in das eingewandert wurde und wird. Von daher gehört die Frage der Integration in den Mittelpunkt der Gesellschaft und ist keine Randfrage für Spezialisten. Und: Integration heißt nicht Assimilation. Integration heißt für mich Beharren auf Gleichheit und nicht Proklamieren von Chancengerechtigkeit, wie von Frau Merkel und Herrn Clement getan wird. Es geht um ein Beharren auf gleiche Arbeits- und Lebensbedingungen, auf gleiche Wohnbedingungen, auf Aufhebung von Diskriminierung. Hierbei muss auch die Frage von Verteilungsgerechtigkeit neu diskutiert werden.

Integration hat viele Dimensionen. Derzeit erregt die Menschen die Frage nach dem Kopftuch von Erzieherinnen und Lehrerinnen. Die Menschen interessiert es aber nicht, dass immer noch viele junge Menschen mit Migrationshintergrund nur einen Hauptschulabschluss bekommen. Es interessiert die meisten auch nicht, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund schlechte Chancen auf eine Ausbildung haben oder, dass ihre Arbeitslosigkeit höher ist. Darüber gibt es keine öffentliche Erregung, wohl aber über ein Kopftuch. Ein anderes Beispiel aus Köln. Derzeit kann einem in der Innenstadt leicht das Portmonee abhanden kommen – und zwar deshalb, weil so genannte Klaukinder klauen. Warum klauen die? Weil man ihre Familien 16 Jahre lang in ein Getto an den Rand der Stadt gedrängt hat. Das ist so und darüber wurde nicht nachgedacht. Wenn aber jetzt einigen Kölnern das Portmonee geklaut wird regt sich alles darüber auf und die SPD fordert, die Kinder in Heimen unterzubringen. Ich finde es auch nicht gut, wenn man klaut. Und ich finde es auch nicht gut, wenn Eltern ihre Kinder zum Klauen erziehen. Es wird aber nicht die Frage gestellt, warum das so ist. Niemand fragt nach sozialer Diskriminierung und sozialer Ungleichheit.

Deswegen bedeutet für mich Integration, Beharren auf Gleichheit, auf Antidiskriminierung und vor allen Dingen auf gleichen Arbeits- und Lebensbedingungen. Das ist die wesentliche Aufgabe der Gewerkschaften. Wenn wir sagen: Arbeit ist Menschenrecht, dann reden wir über Integration, und zwar Integration in die Arbeitwelt einer wissensbasierten Industrie- und Dienstleistungsökonomie. Die Chancen in der heutigen Arbeitswelt hängen ab von Qualifizierung – dies unabhängig davon, dass Arbeitslosigkeit jeden treffen kann. Generell aber gilt: Chancen, Aufstieg, Verdienst hängen ab von der Ausbildung für eine qualifizierte Arbeit mit Zukunft. Das ist die Form von Integration, die ich mir vorstelle.

Es gibt ja auch eine ganz andere Form von Integration, von der gerade Migrantinnen und Migranten betroffen sind. Wenn sich heute Wolfgang Clement und andere hinstellen und sagen: Jede Arbeit ist besser als keine, dann reden sie zu einem großen Teil über die Arbeitsbedingungen von Migrantinnen und Migranten.

Diejenigen, die illegal auf einem grauen Markt arbeiten, entsandte Arbeitnehmer, die ausgebeutet werden oder Beschäftigte in den Minijobs – häufig Migrantinnen und Migranten – sie alle erleben jeden Tag die grausige Kehrseite des Satzes: Jede Arbeit ist besser als keine Arbeit. Die Gewerkschaften kämpfen an der Stelle zum Teil wie Sisyphus dagegen an. Wir haben versucht, mit dem Entsendegesetz Linien einzuziehen, damit der ortsübliche Lohn gezahlt wird. Wir drängen auf umfangreiche Kontrollen. Wir drängen auf Verfolgung von Menschenhändlern. Aber wir wissen auch: Solange die ausländerrechtlichen Bestimmungen so sind, dass es immer noch viele AusländerInnen gibt, die einen unsicheren Rechtsstatus haben oder illegal hier leben – solange gibt es immer wieder Menschen, die gezwungen werden können, diese Drecksarbeiten zu machen. Dazu gehören natürlich auch die modernen Sklavenhändler. Wir können noch so viele Entsendegesetze oder Tariftreuegesetze machen – solange die Gesellschaft es hinnimmt, dass in diesen Bereichen solche Bedingungen herrschen, solange Menschen gezwungen werden, diese Arbeit zu leisten. weil sie sonst an den Rande der Existenz gedrückt werden, solange werden wir ein wenig gegen Windmühlenflügel kämpfen. Die Gewerkschaften versuchen dafür zu sorgen, dass diese Bereiche ausgetrocknet werden und die Menschen, die dort arbeiten, eine menschenwürdige Arbeit bekommen.

Man kann sagen, die Gewerkschaften haben die Schlacht schon verloren. Derzeit breitet sich ein von vielen so hoch gelobte Niedriglohnsektor aus. Konkret werden vollwertige Arbeitsplätze in Minijobs aufgeteilt. Damit werden viele Menschen gezwungen, in unwürdigen Verhältnissen hart zu arbeiten. Ein Beispiel: Wer keinen Tarifvertrag hat, arbeitet viel und bekommt 400 Euro im Monat. Die Beschränkung auf 15 Stunden die Woche ist aufgehoben, jetzt kann die zulässige Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche ausgeschöpft werden. Das macht im Monat 192 Stunden, bezogen auf 400 Euro kann man heute für einen Stundenlohn von 2,10 Euro in Deutschland legal arbeiten. Soweit sind wir schon.

Dennoch versuchen wir, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass auch

Minijobber Rechte haben. Es gelten Tarifverträge und die daraus abgeleiteten Ansprüche in Bezug auf Arbeitszeit oder Urlaubsansprüche. Ich ahne die Reaktionen schon voraus: Die wollen wieder alles regulieren. Ja, wir wollen regulieren, wir wollen kollektive Sicherungssysteme, um die Menschenwürde zu sichern. Da sind wir Traditionalisten. Wir müssen aber auch sagen, warum wir da Traditionalisten sind. Die Rechte, die noch da sind, müssen wir verteidigen und uns dabei stärker den Beschäftigten mit Niedriglöhnen zuwenden. Das sage ich auch sehr selbstkritisch. Denn wir haben immer nur gefordert, Niedriglöhne zu verbieten. Das war Verlautbarungsfürsorge. Denn wenn man Verbote fordert, kümmert man sich nicht um die Leute. Wir haben uns zu wenig gekümmert.

Wenn man nicht will, dass die Erdbeerpflücker ausgebeutet werden, haben Gewerkschaften in den USA gesagt, dann muss man eine Erdbeerpflücker-Gewerkschaft gründen.

Die deutschen Gewerkschaften stehen jetzt an einem Scheidepunkt. Wir merken, dass in der Krise die Arbeitsbedingungen und Einkommen verschlechtert werden können. Deswegen müssen wir in diesem Bereich stärker organisieren und dürfen uns nicht nur, auch wenn dies auch notwendig ist, auf unsere Kerntruppen verlassen. Wenn ein Anruf aus einem großen Betrieb mit entsprechendem Einfluss kommt, ist ein Gewerkschaftssekretär sehr schnell vor Ort, nicht aber, wenn es um 30, 40 oder auch 60 Minijobber geht. Das muss man selbstkritisch sagen.

Ein großes Problem ist nach wie vor die hohe Arbeitslosigkeit unter Migrantinnen und Migranten. Wenn ich sage, wir wollen keine Arbeit unabhängig von den Bedingungen unter denen sie stattfindet, heißt das, dass wir gerade für Migrantinnen und Migranten für gute Arbeit kämpfen und uns darum bemühen, dass sie qualifizierte Arbeit bekommen. Einige konkrete Zahlen zur Situation in Köln: Der Anteil der erwerbsfähigen ausländischen Wohnbevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren lag im Jahre 2002 bei 20,8 Prozent. Ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Köln lag nur bei 11,5 Prozent. Also deutlich niedriger. Die Arbeitslosenquote in Köln beträgt 11,7 Prozent, unter den AusländerInnen 23,6 Prozent.

Verteilt auf die Qualifikationsstufen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben in Köln 13,7 Prozent der Deutschen und 6,2 Prozent der AusländerInnen eine Arbeit, die einen Hochschul-, Fachhochschul- oder ähnlichen Abschluss verlangt. Eine Tätigkeit mit beruflichem Abschluss üben 55 Prozent der Deutschen aus, bei Menschen mit Migrationshintergrund liegt der Wert bei 30 Prozent. Ohne beruflichen Abschluss arbeiten 15 Prozent der Deutschen und 30,8 Prozent der AusländerInnen. Als Un- oder Angelernte arbeiten 15,7 Prozent der Deutschen und 32 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund. Mit Blick auf die einzelnen Berufe bestätigt sich das Bild. Bei den Hiifspflegern im Krankenhaus, bei Köchen, Gärtnern oder Hilfsarbeitern ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten hoch, bei den Wirtschafts- und Unternehmensberatern, Steuerberatern, mittleren Angestelltengruppen äußerst niedrig. Bei Facharbeitern liegen beide Gruppen bei etwa 25 Prozent.

Wir können also in einer Großstadt wie Köln ganz konkret sehen, wie Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt funktioniert. Da gibt es natürlich das Argument, die Betroffenen seien selber schuld daran. Das ist falsch. Es gibt eine interessante Statistik des Kölner Jobcenters, das ist die Einrichtung des Sozialamtes der Stadt Köln, das Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger betreut. Von denen, die dahin kommen sind 35 Prozent Menschen mit ausländischem Pass. Von denen, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden sind 38 Prozent AusländerInnen. Dies gelingt vor allem mit Hilfe von Sprachkursen. Wenn ich Sprachhemmnisse überwinde, kann ich etwas erreichen.

Diskriminierung und Ausgrenzung sind kein Schicksal. Man muss Türen öffnen und Hemmnisse überwinden. Ein Hemmnis ist eben in Köln die mangelnde Sprachkompetenz vor allem von Zuwanderern aus Russland.Wir fordern deshalb, dass in den gesamten Prozess der Arbeitsmarktreform Hilfestellungen für Migrantinnen und Migranten erhalten und ausgebaut werden. Der Schlüssel zu einer besseren Teilhabe, zu mehr Gleichheit ist Bildung und Qualifizierung. Hier ist es eine fatale Folge der Pisa-Diskussion, dass wir die Aufhebung des dreigliederigen Schulsystems nicht mehr diskutiert haben. Ich habe das in der Kölner SPD versucht zu machen. Das wurde mit dem Argument weggewischt, dies sei die Diskussion von vorgestern. Ich halte dennoch die Aufhebung der Trennung von Hauptschule, Realschule und Gymnasium und die Schaffung eines integrierten Schulsystems für notwendig, um mit Diversifizierung umgehen zu können. Dabei geht es nicht um Gleichmacherei, wohl aber um Gleichheit. Warum schafft man dieses Bildungssystem aus dem 19. Jahrhundert nicht ab? Wenn ich mir den Schulentwicklungsplan für die Stadt Köln angucke, stelle ich fest, dass in den Vierteln, in denen viele sozial schwache Familien leben – darunter ein hohes Maß an Migrantinnen und Migranten –, die Übergangsquoten in die höhere Schulbildung gering sind. Dazu brauche ich keine Pisa-Studie, sondern muss nur eine Statistik aufschlagen. Und wenn ich mir dann ansehe, wo die Klassen am größten sind, wo die Lehrer am niedrigsten bezahlt werden, dann sind das dieselben Viertel.

Wir brauchen dort eine positive Diskriminierung. Wir brauchen Geld und Personal für die Kindertagesstätten, denn dort findet der Erwerb von Sprachkompetenz und die Integration zu allererst statt. Wir brauchen Geld und Personal für die Grundschulen, für bilinguale Grundschulen, damit sowohl die Mutter- als auch die deutsche Sprache richtig gelernt werden. Wenn diese Viertel weiter vernachlässigt werden, können wir oben noch so viele Förderungsprogramme auflegen. In den Großstädten muss eine Kehrtwende stattfinden, das heißt: wir müssen Gleichheit und das Menschenrecht auf Bildung durchsetzen.

... Ein letzter Punkt zum Thema Menschenwürde, Wir müssen kritisch fragen: Was tun wir als Gewerkschaften für Antidiskriminierung in den Betrieben? Als die ersten Zuwanderer kamen, haben wir durchgesetzt, dass es eine arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung gibt. Das haben wir auch aus Eigeninteresse heraus gemacht. Wir wussten: Wenn Zuwanderer nicht gleich bezahlt werden, entsteht eine industrielle Reservearmee und drückt die Löhne nach unten und provoziert erhebliche Konflikte. Die Gleichstellung lag natürlich auch im Interesse der KollegInnen, die zu uns kamen. Ein solches gemeinsames Interesse ist immer gut, wenn man etwas durchsetzen will. Neben der formalen Gleichstellung ist aber wenig passiert. Die im Schnitt schlechtere berufliche Qualifizierung der Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist ein Beleg dafür. Ich weiß, dass es eine Reihe von Betriebsvereinbarungen zum Thema Antidiskriminierung gibt und dass viele Kolleginnen und Kollegen sich persönlich stark engagieren und das Thema in der Betriebsratsarbeit verankern. Diese guten Ansätze müssen aus meiner Sicht verstärkt werden. ...

Wir müssen auch über die Migrationskultur in den Gewerkschaften nachdenken. Es ist wichtig, dass es das Projekt Migration & Qualifizierung gibt. Es ist auch richtig, dass es entsprechende Referate oder Abteilungen in den Gewerkschaften gibt, die Migrationsfragen sach- und fachkundig bearbeiten können. Eine Gefahr besteht aber darin, dass dieses Thema dorthin verlagert wird. Deswegen ist für mich in Köln wichtig, dass wir diese Frage aus der Migrationskommission und den Migrationsreferaten herausholen. Für die Zukunft der deutschen Gewerkschaften und für die Zukunft des Zusammenlebens in der deutschen Gesellschaft ist es wichtig, dass wir gemeinsam auf gleiche Menschenwürde, auf Integration, auf Partizipation und Demokratie beharren.

Dr. Wolfgang Uellenberg-Van Dawen
DGB-Region Köln-Leverkusen-Erft-Berg,
http;//www.DGB-Region-Koeln.de ■

Frankreich: Kopftuch-Verbotsgesetz definitiv verabschiedet

Nachdem das Thema zwei bis drei Monate lang die innenpolitische Debatte dominiert und fast alle anderen Themen völlig überlagert hatte, ist es jetzt soweit: Das Gesetz zur „Neudefinition des staatlichen Laizismus", dessen realer Hauptgegenstand das Verbot von Kopftüchern in öffentlichen Schulen bildet, wurde vom französischen Parlament definitiv verabschiedet. Nunmehr wird abzuwarten bleiben, wie es sich real auf die Gesellschaft auswirken wird.

Ab dem Schuljahr 2004/05 werden die neuen Spielregeln, die u.a. den Schulausschluss Kopftuch tragender Mädchen ermöglichen, in den Unterrichtsräumen aller staatlichen Bildungseinrichtungen (mit Ausnahme von Universitäten) Anwendung finden. Da das Gesetz seinen Geltungsbereich selbst definiert, wird es auch auf die französischen Ex- oder Quasi-Kolonien mit hohem Bevölkerungsanteil von Moslems angewendet werden. Dazu zählen La Réunion (in der Nähe von Madagaskar), und vor allem die Insel Mayotte, die ebenfalls im Indischen Ozean liegt und zum Komoren-Archipel gehört. Mayotte beispielsweise weist eine zu über 97 Prozent moslemische Bevölkerung auf, die aber gleichzeitig auch afrikanische animistische Praktiken beibehalten hat. Daher kann man eine solche Ausdehnung des Verbotsgesetzes auf Gebiete mit ganz anderen historischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, als sie in der französischen „Metropole" vorhanden sind, für höchst problematisch halten. Zumal gleichzeitig religionspolitische Privilegien auf dem europäischen Staatsgebiet Frankreichs aufrecht erhalten bleiben, die wohl ihrerseits besser abgeschafft würden.

Da ist, erstens, der Status der katholischen Privatschulen; auf sie werden die staatlichen laizistischen Spielregeln auch weiterhin keine Anwendung finden, und in den Privatschulen werden weder Kreuze noch Kopftücher verboten werden. Die katholischen Privatschulen, in denen rund 20 Prozent der französischen SchülerInnen eingeschrieben sind, bilden heute eine Art Elitezweig des gesamten Bildungswesens, da sie von den Problemen des öffentlichen Schulwesens (mangelnde Finanzierung der Bildung, Hereinschwappen sozialer Probleme aus der Gesellschaft, Gewaltphänomene...) weit weniger betroffen sind. Und da ist, zweitens, auch der Status der Départements im Elsass und in Nord-Lothringen (Moselle). Diese Départements haben, nachdem sie zwischen 1871 und 1918 zum damaligen Deutschen Reich gehören (also während der Zeit, in der in Frankreich mit dem Gesetz von 1905 Staat und Kirche getrennt wurden) nach ihrer Rückkehr zu Frankreich das Konkordat mit der Kirche beibehalten. Ein Gesetz von 1924 schreibt die Fortwirkung der bisherigen deutschen Kirchengesetzgebung in den beiden elsässischen Départements und im Mosel-Département fest. Auch diese Sonderstellung, außerhalb des französischen offiziellen Laizismus, wird durch das neue Gesetz leider mitnichten angetastet.

Spaltungslinien quer durch die politischen Parteien

Das neue Gesetz wurde nunmehr am Mittwoch, 3. März, auch vom Senat, dem „Oberhaus" des französischen Parlaments, angenommen. Die Abstimmung im „Unterhaus", also der Nationalversammlung, hatte am 10. Februar dieses Jahres stattgefunden. Damit ist die Gesetzesvorlage definitiv angenommen, da beide Parlamentskammern sich einig waren, d.h. weil der Senat keine Änderungsanträge eingebracht hat. Wäre dies der Fall gewesen, dann hätte eine erneute Abstimmung (nach Einschaltung eines Vermittlungsausschusses) stattfinden müssen, wobei im Konfliktfall die Nationalversammlung das letzte Wort gehabt hätte. Die Annahme erfolgte mit überwältigender Mehrheit: In der Nationalversammlung stimmten 494 Abgeordnete dafür, 36 enthielten sich der Stimme, 31 votierten dagegen. In der Senatsabstimmung erfolgte die Annahme mit 276 zu 20 Stimmen (bei rund 20 Enthaltungen). Denn die beiden wichtigsten staatstragenden Parteien, die konservative UMP und die Sozialdemokratie, hatten sich zuvor in der bis dahin wichtigsten innenpolitischen Streitfrage geeinigt. Auch innerhalb der regierenden bürgerlichen Rechten kam es im Vorfeld der Abstimmung vom 10. Februar 2004 zu Kontroversen. Für die UMP-Abgeordneten hatte ihr Vorsitzender Jacques Barrot in dieser Fraktion die Fraktionsdisziplin aufgehoben. Deswegen konnten auch einige Konservative und Liberale ihre abweichenden Positionen zum Ausdruck bringen.

Insbesondere Christdemokraten und Wirtschaftsliberale stimmten gegen den Entwurf oder enthielten sich zumindest der Stimme. Bei den Einen herrschte die Befürchtung, ein neues Gesetz zum Laizismus werde auch den Einfluss der christlichen Kirchen auf den sozialen Alltag noch stärker zurückdrängen, als das ohnehin der Fall ist. Das erklärt die Enthaltung in einem Großteil der christdemokratischen UDF-Fraktion in der Nationalversammlung, aber auch die Gegenstimme der ultrakatholischen Abgeordneten Christine Boutin – das ist die, die 1998 die Bibel im Parlament schwenkte, um gegen den PACS, eine eingetragene Lebensgemeinschaft für Homosexuelle, zu agitieren. Im Senat spaltete sich die UDF-nahe Fraktion (Union centriste) in zwei Teile, wobei die eine Hälfte mit 14 Stimmen für die Gesetzesvorlage votierte, und die andere Hälfte sich mit 14 Parlamentariern der Stimme enthielt und zwei Gegenstimmen abgab.

Wirtschaftsliberale in den Reihen der UMP, wie der ehemalige Präsidentschaftskandidat Alain Madelin, sind ihrerseits misstrauisch gegenüber allen etatistischen Vorstellungen, die in ihren Augen das gesellschaftliche Leben zu sehr regulieren. Ihnen schwebt eher eine Regelung wie in den USA vor, wo alle Religionsgruppen sich weitgehend frei betätigen können, sofern sie die staatliche Ordnung nicht bedrohen. In einem Gastbeitrag für *Le Monde* übte Madelin Anfang Februar 2004 dezidierte Kritik an dem neuen Gesetz. Auch er votierte in der Abstimmung der Nationalversammlung mit „Nein".

Gespalten war auch die Linke (diesseits der Sozialdemokratie, die dem Gesetz fast geschlossen zustimmte). Doch überwog bei der KP, bei den Grünen und der trotzkistisch-undogmatischen LCR die Ablehnung der Regierungsvorlage. Dagegen befürwortete die traditionalistisch-klassenkämpferische Partei Lutte Ouvrière (LO, Arbeiterkampf) grundsätzlich Verbotsmaßnahmen für Kopftücher an staatlichen Schulen.

Von 22 KP-Abgeordneten in der Pariser Nationalversammlung stimmten letztendlich 7 für das Verbotsgesetz. 14 stimmten dagegen (darunter Parteichefin Marie-George Buffet und der Fraktionsvorsitzende Alain Bocquet). Und der „orthodoxe" kommunistische Abgeordnete Georges Hage verweigerte seine Teilnahme an der Abstimmung; er wandelte zugleich demonstrativ durch die Reihen des Parlaments, in Begleitung einer Kopftuch tragenden jungen Frau aus einem Protestkollektiv in seiner Heimatstadt Lille. Auch im Senat spaltete sich die KP-Fraktion anlässlich der Abstammung vom 3. März zu dieser Frage in zwei Hälften. 8 KP-Senatoren stimmten für die Vorlage, 13 stimmten dagegen und zwei nahmen nicht an der Abstimmung teil. Bei den Grünen, die derzeit nur drei Abgeordnete in der Nationalversammlung und eine Vertreterin im Senat haben, stimmten in der Nationalversammlung zwei gegen die Vorlage.

Die Lehrergewerkschaften zeigen sich von dem Ei, das man ihnen da ins Nest gelegt hat, nicht unbedingt angetan; zumal ihren Mitgliedern jetzt die Anwendung vor Ort aufgehalst wird, die oft schwierig und konfliktträchtig sein wird – ab wann handelt es sich um ein „auffälliges", und deswegen verbotenes, religiöses Symbol?

Die größte Lehrergewerkschaft FSU war daher ihrerseits sehr gespalten. Ihr Kongress, der im Februar 2004 in Perpignan stattfand, lehnte mehrheitlich die Gesetzesvorlage explizit ab. Innerhalb der FSU aber ist die größte Einzelgewerkschaft, der SNES-FSU (die Gewerkschaft der Mittelstufen- und Oberstufen-LehrerInnen) eher für ein Verbot, da ein Ansteigen kommunitaristischer Phänomene beklagt wird. Dagegen ist die Bildungsgewerkschaft der sozialliberal-regierungsfreundlichen CFDT, der SGEN-CFDT, klar für ein Verbotsgesetz, wie die Regierung es vorschlug.

Bernhard Schmid, Paris ■

„Gedenke, daß Du ein Deutscher bist!“

Der „Alldeutsche Verband“ (AV) ist weithin bekannt als eine der einflussreichsten „pressure groups“ eines völkischen Nationalismus und kolonialen Imperialismus während des Kaiserreichs. Weniger bekannt ist hingegen sein unheilvoller Einfluss in der Weimarer Republik hinsichtlich der Verbreitung rassistischen und v.a. antisemitischen Gedankenguts und seines Wirkens für einen antidemokratischen Führerstaat. Erst im „3. Reich“ ließ sein Einfluss nach, gewissermaßen fand er seine politische Erfüllung, und wurde damit überflüssig. Das Wirken des AV in diesen drei Perioden so unterschiedlicher politischer Herrschaft analysiert zu haben, ist das Verdienst des Buches „Konstruierte Nation“ von Rainer Hering.

1890 als Reaktion auf den Tausch Sansibars gegen Helgoland gegründet, entwickelte sich der AV rasch zu einer die Öffentlichkeit wirksam beeinflussenden Organisation, obgleich er nicht über durchschnittlich 20000 Mitglieder – vorwiegend Mittelständler und Akademiker – hinaus kam. Ideologisch verknüpften die Alldeutschen einen extremen Nationalismus mit Rassismus und Antisemitismus. Hering: „Die verabsolutierte Nation war zentrales Motiv der Sakralisierung, sie war höchster Wert des menschlichen Lebens. Ethnisches Äquivalent zur Nation war das Volk, beide wurden zu letzten Instanzen der Sinngebung und Rechtfertigung.“ Außenpolitisch vertrat der AV ein aggressives Eroberungsprogramm. Territoriale Forderungen gegen die Nachbarländer wollte man u.a. mit Hilfe deutscher Minderheiten in diesen Ländern vorantreiben. Die Alldeutschen warben für die Durchsetzung eines umfangreichen überseeischen Kolonialreichs. Demgemäß begrüßte ihr Vorsitzender Heinrich Claß die Entfesselung des 1. Weltkriegs als „das größte Glück, das uns widerfahren konnte“.

Innenpolitisch richtete man sich v.a. gegen Juden und nationale Minderheiten. Der AV verlangte, polnischen Landbesitz in Preußen zu enteignen und Polen die politischen Rechte zu entziehen. In ihrem manichäischen Weltbild hatten Gegner ihrer Reichsvorstellungen wie Demokraten, Sozialisten und sogar Zentrumsanhänger keinen Platz.

Während man im Kaiserreich mit der Staatsform prinzipiell einverstanden war und nur die politische Ausrichtung in seinem Sinne zu beeinflussen versuchte, stellte sich die Weimarer Republik dem AV völlig anders dar: Dieser Staat wurde grundsätzlich abgelehnt. Insbesondere war der AV gegen ein gleiches Wahlrecht, denn die „Gleichheit der Menschen kann nicht unser Ziel sein“. Nur eine Elite sei in der Lage, Staatsämter zu übernehmen und über die einzuschlagende Politik zu entscheiden, darauf sollte das Wahlsystem zugeschnitten werden. Antisemitismus und Revanchismus waren nun Schwerpunkte alldeutschen Wirkens.

Auch an Gründung und Erstarken der NSDAP hatte der AV Anteil. Dass seine ‚essentials‘ in Übereinstimmung mit der NSDAP-Ideologie standen, braucht nicht eigens betont zu werden. Weniger augenscheinlich ist die Unterstützung, die der AV der NSDAP vor allem in ihrer schwierigen Gründungsphase leistete. Der vom AV wesentlich mitbetriebene „Unabhängige Ausschuß für einen Deutschen Frieden“ und die „Deutsche Vaterlanspartei“ (DVLP) können als „erste() Vorläufer() der NSDAP“ gelten. Etliche Personen hatten sowohl in der DVLP als auch in der NSDAP Funktionen inne. Ohne dass es sich unbedingt in der Mitgliedschaft in der NSDAP ausdrücken musste, wurde der AV zum Bindeglied verschiedener reaktionärster politischer Strömungen, v.a. zwischen den erzkonservativen Honoratioren, die die Rechte des Kaiserreichs bestimmt hatten, und den jüngeren Völkischen der Weimarer Republik. Neben ideologischen und personellen Überschneidungen war der AV direkt an der Finanzierung der NSDAP wie auch ihres Vorläufers DAP und diverser anderer ähnlich orientierter Grüppchen beteiligt. Zwischen Claß und Hitler hatte es mehrfach direkte persönliche Kontakte gegeben.

Leider geht Hering nicht auf Versuche des AV ein, gezielt Gruppen zu suchen, die eine sozialistische Phraseologie mit völkischem und antisemitischem Gedankengut verbanden, um auf diese Weise die sozialistisch gesonnene Arbeiterklasse zu spalten. Sehr gute Kontakte zum AV hatte die Thule-Gesellschaft, der bayerische Ableger des Germanenordens. Zwei für die Frühgeschichte der NSDAP bedeutende Personen waren Mitglied bei Thule, dem AV und der NSDAP: der völkische Verleger Julius Lehmann (er war sogar im Geschäftsführenden Vorstand des AV) und der Ingenieur Paul Tafel. Der Leiter der Thule-Gesellschaft, der zwielichtige Freiherr von Sebottendorff, berichtet, Thule habe bereits angefangen, „Deutschtum und Sozialismus“ zu verknüpfen, als Hitler noch nicht auf der Bildfläche erschienen war. V.a. Gottfried Feders Wirtschaftskauderwelsch von der „Brechung der Zinsknechtschaft“ mit seiner aberwitzigen Trennung von gutem schaffenden und schlechtem raffenden (jüdischen) Kapital, „ließen einen Plan reifen, der Sebottendorf schon lange bewegte. Er wollte die Arbeiter gewinnen.“ (Sebottendorff: Bevor Hitler kam) Unter Anleitung des Thule-Kaders Karl Harrer kam es zur Gründung der „Deutschen Arbeiterpartei“. Es stellt ein erhebliches Manko dar, dass Hering diese bedeutsame Episode der NSDAP-Geschichte nicht berücksichtigt.

Die Bedeutung, die der AV bei der Machtübertragung an die NSDAP spielte, darf auch nicht gering geschätzt werden. Alfred Hugenberg, 1933 ein halbes Jahr lang Reichsminister für Wirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft, war einer der Gründer des AV. Während des „3. Reichs“ spielte der AV dann kaum noch eine Rolle, obwohl er die Machtübertragung vehement begrüßt hatte. Der NSDAP war jede Art von Konkurrenz unerwünscht, zugleich suchte sie sich als singuläre Bewegung darzustellen und bestritt ihre historischen Verbindungen. Jede Sammlung einer bürgerlich-konservativen Opposition, und stehe sie noch so weit rechts, war der NSDAP ein Dorn im Auge, und so erfolgte am 13.3.1939 die Auflösung des AV.



Rainer Hering verzichtet leider weitgehend auf die außenpolitische Dimension der AV-Programmtik und seines Handelns, da es hierzu bereits zahlreiche Publikationen gebe. Dennoch schließt seine Gesamtdarstellung eine Forschungslücke. Der NSDAP öffnete der AV die Türen zu Kreisen, die ihr zunächst reserviert gegenüber gestanden hatten. Das Bündnis aus rechtsextremem Kleinbürgertum, einst einflussreichen Schichten – wie Offizierskorps und Junkertum – und wesentlichen Kreisen des Großkapitals, das Hitler an die Macht hievte, ist u.a. mit Hilfe der Alldeutschen geschmiedet worden. *F* ■

Rainer Hering: Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890 bis 1939, Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Darstellungen, Bd. 40, Hamburg 2003, 600 S., 34,80 Euro.

Ausstellung „Am Roland hing ein Hakenkreuz“:

Großer Andrang erzwang Neuauflage

Diese Nachricht macht Mut: Weil die Ausstellung „Am Roland hing ein Hakenkreuz – Bremer Kinder und Jugendliche in der Nazizeit“ im Herbst 2002 alle Erwartungen der

Veranstalter übertroffen hatte, wird sie zurzeit wiederholt. Bis zum 28. März 2004 ist die Kollektion der Schulgeschichtlichen Sammlung Bremen in der Unteren Rathaushalle zu sehen. Ermöglicht wurde sie durch Leihgaben von mehr als 250 Bremerinnen und Bremern: Im März 2000 war die Bevölkerung der Jahrgänge 1920 bis 1940 gebeten worden, Erinnerungsstücke aus ihrer Kindheit und Jugend im Zeichen des Hakenkreuzes bereit zu stellen.

Bei der Erstauflage vor rund eineinhalb Jahren hatten rund 15.000 Menschen die Ausstellung gesehen, und das innerhalb von nur vier Wochen. Zahlreiche Besucher mit Interesse an einer Führung wurden aufgrund der überraschend großen Resonanz abgewiesen. Darunter waren auch eine Reihe von Schüler- und Jugendgruppen. Dass gerade sie letztlich ohne professionelle Begleitung durch die Ausstellung gehen mussten, ärgerte Dr. Ulla M. Nitsch besonders. Es gab zur Wiederholung der Ausstellung einen wichtigen Anstoß.

Worüber sich die Leiterin der Schulgeschichtlichen Sammlung Bremen allerdings freute: Viele Menschen seien mehrmals gekommen und hätten Angehörige oder Freunde mitgebracht, mit denen lebhaft diskutiert worden sei. Kommentar von Dr. Nitsch: „Nur wenn wir Nachgeborenen herausfinden, wie es den nationalsozialistischen Machthabern gelungen ist, die Kinder und Jugendlichen für sich zu gewinnen und sie für ihre politischen Ziele verfügbar zu machen, können wir lernen, wo unsere Verantwortung in der Gegenwart liegt.“

Das Markenzeichen der Ausstellung ist das Zusammenspiel von sachlich präsentierten Objekten, Fotos und Dokumenten aus Bremer Familien, informativen Texttafeln, Theaterspiel und Zeitzeugen, die über ihre Erfahrungen zu sprechen bereit sind.

Die Ausstellung wird von der Erkenntnis geprägt, dass es vor der Beeinflussung des Nachwuchses durch die Gesinnungsfreunde Adolf Hitlers kaum ein Entrinnen gab. Dazu Ulla M. Nitsch: „Selbst Familien, die den Nazis ablehnend gegenüber standen, konnten sich in den eigenen vier Wänden dem Führer oder den Staatssymbolen nicht völlig entziehen. Schon die Erstklässler trugen Hitler in ihrer Fibel mit nach Hause, wo er gleich auf dem ersten Blatt wie ein guter Vater posiert.“

Wie sehr die Nazis die Kinder und Jugendlichen zu manipulieren trachteten, wird beispielhaft bei einem Blick auf den Spielzeugmarkt deutlich. Wenn „Mensch ärgere dich nicht“ in „Der Mann muss hinaus“ umbenannt oder das Brettspiel „Die Reichsautobahnen im Großdeutschen Reich“ entwickelt wurden, dann hatte das handfeste ideologische Hintergründe. Das Autobahnen-Spiel war in einer Variante erhältlich, bei der sich die Spieler auf einem Sternmarsch zu einem Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg aufmachen sollten. Ausgerechnet die von Hans Porst arisierte Spielzeugfabrik der jüdischen Bürger Spear spezialisierte sich ab 1938/39 auf kriegshetzerische Spiele wie „Bomben auf England“ oder „U-Boote fahren gegen England“.

Nach Kriegsbeginn trugen Spiele wie „Feind hört mit“ zu einer passenden Stimmung in der Bevölkerung bei. Dieses Brettspiel wollte Kinder und die mitspielenden Eltern gegen das Hören von Feindsendern einnehmen. Selbst das gute alte Schach avancierte ab 1940 zum „Wehrschach“. Die braunen Machthaber verfügten, dass es an den Schulen und bei der Wehrmacht, bei der Hitler-Jugend und dem Reichsarbeitsdienst gespielt werden sollte.

Auch bei der Wiederholung von „Am Roland hing ein Hakenkreuz“ kommt das Bremer Moks-Theater zum Zuge, das 2002 eigens für diese Ausstellung das kind- und jugendgerechte Theaterstück „Hans und Grete“ entwickelt hatte. Darüber hinaus wird die Ausstellung von einem völlig neu zusammengestellten Begleitprogramm umrahmt. Sein Schwerpunkt sind Kinder und Jugendliche, die im Nationalsozialismus verfolgt wurden, wie zum Beispiel Kinder aus Zwangsarbeiterlagern, deportierte jüdische Mädchen und Jungen sowie eine junge Widerstandskämpferin.

Thomas Klaus ■

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,30 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Forum kommunistischer Arbeitsgemeinschaften); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN - Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN - Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke; Jochen Koeniger (Arbeitsgruppe gegen Militarismus und Repression); Marion Bentin, Edith Bergmann, Hannes Nuijen (Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft gegen Reaktion, Faschismus und Krieg – Förderverein Antifaschistische Nachrichten); Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; AG Antifaschismus/ Antirassismus in der PDS NRW; Angelo Lucifero (Landesleiter hbv in ver.di Thüringen); Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

„Dialog“ bedeutet Aufwertung

„Einen unmittelbaren Dialog zwischen der Regierung der Tschechischen Republik und den gewählten Repräsentanten der Sudetendeutschen“ fordert die sudetendeutsche Bundesversammlung in einer Ende Februar verabschiedeten Resolution.

Die tatsächliche Bedeutung dieser Forderung ergibt sich erst aus dem Selbstverständnis der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Die „sudetendeutsche Volksgruppe“, so lautet dieses Selbstverständnis, besteht seit ihrer Umsiedlung im „Exil“ fort. Organisiert ist sie in der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL), deren Bundesvorstand als „Exilregierung der sudetendeutschen Volksgruppe“ gilt. Dem entspricht der Modus für die Wahl des SL-Bundesvorstands. Er wird von der Bundesversammlung bestimmt, dem höchsten Gremium der SL. Die Bundesversammlung wiederum wird von den Mitgliedern der Landsmannschaft und ihren „Heimatkreisen“ für vier Jahre gewählt. Sie betrachtet sich als „Exilparlament“ und tagt – so auch dieses Jahr – im Bayerischen Landtag, dem Parlamentsgebäude des Bundeslandes, das die Schirmherrschaft über die im „Exil“ befindliche „sudetendeutsche Volksgruppe“ übernommen hat.

Im sudetendeutschen Selbstverständnis hat also Ende Februar das „Exilparlament der sudetendeutschen Volksgruppe“ gefordert, dass die Regierung der Tschechischen Republik in einen Dialog mit der sudetendeutschen „Exilregierung“ eintritt. Um einen solchen Dialog zu erleichtern, hat die sudetendeutsche „Exilregierung“ im vergangenen Jahr ein Büro in der tschechischen Hauptstadt eröffnet, das vom sudetendeutschen „Exilministerpräsidenten“ Bernd Posselt als „Botschaft der sudetendeutschen Volksgruppe“ in der Tschechischen Republik bezeichnet wird.

Neben anderen Aspekten brächte ein Dialog zwischen den Regierungen der Tschechischen Republik und der „sudetendeutschen Volksgruppe im Exil“ vor allem Eines: Die Anerkennung dieser fiktiven „Volksgruppe“, ihrer eingebildeten Bindung an ihre „Heimat“ auf tschechischem Territorium und ihrer erfundenen „Exilregierung“. Die SL würde gewaltig aufgewertet. Deshalb ist ihr dieser Dialog so wichtig.

jk (nach: Pressemitteilung der SL vom 29.02.2004) ■

Freispruch für Hohmann?

Junge Freiheit Nr. 8/04
vom 13. Februar 2004

Die Staatsanwaltschaft Fulda leitet keine Ermittlungen gegen Martin Hohmann ein. Unter anderem Paul Spiegel, Vorsitzender des Zentralrats der Juden, hatte Anzeige gegen Hohmann wegen seiner Rede am 3. Oktober 2003 erstattet. Für das Blatt ist das ein „Freispruch“. Chefredakteur *Dieter Stein* nimmt das zum Anlass, das bürgerliche Lager in die Defensive zu schicken:

„Es gibt bei den Unionsparteien nicht den Funken des Interesses, wie man der strategischen Überlegenheit der Linken in den Medien begegnen ... kann ... Somit ist die Hohmann-Affäre Ausdruck der totalen Defensive, in der sich – allen bombastischen Umfragewerten zum Trotz – das bürgerliche Lager befindet. Die hohen Umfragewerte ... sind auf Flugsand gebaut. Schon einmal konnte die staunende Öffentlichkeit im Zuge des ‚Aufstandes der Anständigen‘ im Jahr 2000 erleben, wie es Rot-Grün gelang ... die Union mit dem ‚rechten’ Popanz vor sich herzutreiben.“

In derselben Ausgabe berichtet Dieter Stein voller Stolz, dass sich ein Richter im Ruhestand gefunden hat, der in der NJW 6/2004 gegen die Beobachtung des Blattes durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz Stellung nimmt. Günter Bertram hatte an der Tagung des NRW-Verfassungsschutzes zur „Neuen Rechten“ teilgenommen und stellt nun laut Stein fest: „dass man die Junge Freiheit zwar verfolge, aber in Wahrheit dabei jemand anderes meine, nämlich ‚das bürgerliche, konservative, nationale Lager, eigentlich alles, was nicht links ist‘...“.

In dieser Ausgabe des Blattes ist eine zweiseitige Anzeige der Monatszeitung „Konservative Deutsche Zeitung“ veröffentlicht, die als Nachfolgerin des Deutschland-Magazins erscheint. Herausgeber sind wie beim Deutschland-Magazin die Deutschen Konservativen e.V. um Heinrich Lummer. Das Blatt erscheint in Hamburg.

Ex-General Günzel vermisst soldatische Tugenden

Junge Freiheit Nr. 11/04
vom 27. Februar 2004

Reinhard Günzel, von Bundesverteidigungsminister Struck wegen seines Briefes an Martin Hohmann entlassen, lässt in einem zweiseitigen Interview seinem Zorn und seinen Überzeugungen freien Lauf. Diese lassen vermuten, dass sein Brief an Hohmann nur der Tropfen war, der bei Struck das Fass zum Überlaufen brachte. Günzel erklärt: „Eine Armee, die sich nicht aus nationalen Wurzeln speist, ist allemal eine unglückliche Konstruktion. Jeder Soldat wünscht sich, in einer selbstbewussten und effektiven Armee dienen zu dürfen. Wenn man aber weder patriotisch noch soldatisch sein darf, was bleibt dann noch übrig?“ Auf die Frage „Wie kampfkräftig ist denn die Bundeswehr tatsächlich“ antwortet er dann nationalistisch soldatisch ungewiss: „Eine Armee bewährt sich immer erst im Krieg. Auch die französische Armee galt bis 1940 als die beste des Kontinents. Das Bild, das die Bundeswehr bei ihren bisherigen Auslandseinsätzen abgibt, ist in der Tat mindestens ebenso gut wie das der Armeen anderer Nationen. Das liegt zum einen an dem hervorragenden Nachwuchs, der immer noch zu dieser Armee geht, und zum anderen an einem offensichtlich immer noch gewissen soldatischen Kern in unserem Lande.“ Ansonsten bringt es Günzel fertig, sich mit dem Schiller-Zitat „Wäre ich besonnen, wäre ich nicht Tell“ selbst zum Helden zu stilisieren.

Der Untergang der Schill-Parteien

Junge Freiheit Nr. 12/04 vom 5. März 2004

Das Wahlergebnis in Hamburg wertet das Blatt als Untergang der Schill-Parteien. So sei das Konzept der CDU aufgegangen: „Selbst wenn der Verdacht, der Bürgermeister habe den Konflikt mit Schill und den Bruch der Koalition von vornherein geplant, überzogen scheint, erwies sich Ole von Beust im vergangenen Herbst als ein mit allen Wassern gewaschener Politprofi, dem der unerfahrene Schill nicht gewachsen war ... Zu allem Überfluss tat die Partei Rechtsstaatlicher Offensive von Beust dann auch noch den Gefallen, sich durch einen internen Zerfleischungsprozess selbst zu marginalisieren ...“ Der Autor *Peter Freitag* wertet das Ergebnis der CDU als eine Stärkung des „liberaleren“ Merkel-Flügels gegenüber den konservativeren süddeutschen Flügeln. *uld* ■

„Deutsche Interessen zuerst“

Auf ihrem Politischen Aschermittwoch in Geisenhausen bei Landshut haben die REP ihren Europa-Wahlkampf eröffnet. Vor über 400 Besuchern kritisierte Bundesvorsitzender *Rolf Schlierer* „die Zerstörung des Sozialstaats durch die Bequemlichkeit und Rückgratlosigkeit der Berliner Altparteien.“ Landesvorsitzender Johann Gärtner forderte zur Unterstützung der Europa-Spitzenkandidatin Uschi Winkelsett auf, die sich in Geisenhausen als „Sprachrohr der Mehrheit der Deutschen, die die Türkei nicht in der EU haben will“ vorstellte. Schlierer kritisierte auch die bevorstehende Osterweiterung der EU. Polen und Tschechien hätten in der EU nichts verloren, solange sie nicht bereit seien, Rechtsstaaten zu werden. Dazu gehöre zuallererst die Aufhebung der Vertreibungsdekrete gegen Deutsche und die Wiedergutmachung des Vertreibungsunrechts. Zum EU-Beitritt der Türkei hieß es: „Die Türkei ist ein asiatisches Land und gehört nicht nach Europa, das ist eine Frage der Landkarte“. Komme es zu einem EU-Beitritt der Türkei, so Schlierer, werde die zu erwartende zusätzliche Einwanderung von Millionen Türken, die heute schon „auf gepackten Koffern“ sitzen, die Sozialsysteme und den inneren Frieden in den Städten endgültig zusammenbrechen lassen.

aus REP-PM vom 25. Februar 2004 ■

